

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

43. Sitzung am 19.06.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:07 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 16:39 Uhr bis 16:44 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/8673 –](#)
2. Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern
– Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG
Gesetzentwurf (Staatsvertrag)
Landesregierung
[– Drucksache 17/9326 –](#)
3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/9329 –](#)

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt; ver-
tagt
(S. 4 – 47)

Annahme empfohlen
(S. 48)

Annahme empfohlen
(S. 49)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------------|
| 4. Kommunen verklagen das Land Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4793 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 5. Personalsituation in der Polizeidirektion Landau
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4822 – | Erledigt
(S. 50 – 51) |
| 6. Polizeiliche Kriminalstatistik und Periodischer Sicherheitsbericht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4915 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 7. Polizei und Feuerwehr kooperieren bei 3D-Technologie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4916 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 8. Ermittlungen wegen Hasskommentaren im Internet
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4942 – | Erledigt
(S. 52 – 54) |
| 9. Verfassungsschutzbericht 2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4943 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 10. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes nach antisemitischen Äußerungen eines Imams im islamischen Zentrum Kaiserslautern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4948 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 11. Internationales Netzwerk zur Verbrechensbekämpfung – CEPOL
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4949 – | Abgesetzt
(S. 3) |

Vors. Abg. Michael Hüttner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 4, 9 und 10 der Tagesordnung:

- 4. Kommunen verklagen das Land Rheinland-Pfalz**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4793 –](#)
- 9. Verfassungsschutzbericht 2018**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4943 –](#)
- 10. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes nach antisemitischen Äußerungen eines Imams im islamischen Zentrum Kaiserslautern**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4948 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 6, 7 und 11 der Tagesordnung:

- 6. Polizeiliche Kriminalstatistik und Periodischer Sicherheitsbericht**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4915 –](#)
- 7. Polizei und Feuerwehr kooperieren bei 3D-Technologie**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4916 –](#)
- 11. Internationales Netzwerk zur Verbrechensbekämpfung – CEPOL**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/4949 –](#)

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/8673 –](#)

Vors. Abg. Michael Hüttner: Wir beginnen mit der Anhörung Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes, ein Gesetzentwurf der CDU, den wir bereits im Plenum vorliegen hatten und heute mit der Anhörung zum zweiten Mal beraten.

Ich will zunächst an die Anzuhörenden den Hinweis geben, dass wir darum bitten, dass Sie mit 10 Minuten Redezeit auskommen. Ich werde mir erlauben, Sie nach 9 Minuten darauf hinzuweisen, dass sich die Redezeit dem Ende neigt.

Damit auch gleich der Hinweis an die Kollegen zur anschließenden Fragerunde: Wir haben heute keine Statement-, sondern eine Fragerunde. Sie haben ein uneingeschränktes Fragerecht, und es werden viele Kollegen Fragen haben. Damit alle zu ihrem Fragerecht kommen, machen wir es üblicherweise so, dass wir pro Kollege drei Fragen – möglichst kurz und prägnant – stellen und um eine ebensolche Beantwortung bitten.

Ich habe die Hoffnung, dass wir so die Anhörung nach zweieinhalb Stunden beenden können und die übrigen Tagesordnungspunkte in einer weiteren Stunde schaffen, sodass wir vielleicht um 17:30 Uhr zum Ende kommen können. Ist das okay?

Dann beginnen wir mit dem Anhörverfahren. Zunächst gebe ich das Wort an Herrn Professor Dr. Hans-Joachim Driehaus, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D.

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus

Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D.

[– Vorlage 17/4913 –](#)

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich herzlich für die Einladung zu der heutigen Anhörung bedanken.

In der Tat hat schon in der Einladung gestanden, dass wir als sachverständige Auskunftspersonen nur 10 Minuten zur Verfügung haben, und wir sind gebeten worden, innerhalb dieser 10 Minuten nur Dinge anzusprechen, die nicht in der schriftlichen Stellungnahme angesprochen worden sind. Also beschränke ich mich jetzt auf drei Punkte:

- Historische Entwicklung der Belastung der Grundeigentümer mit Kosten für den Straßenausbau und Grund für diese Belastung,
- Höhe der jährlichen Ausgleichszahlungen des Landes bei Abschaffung des Straßenbaubeitrags,
- Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der CDU.

Zum ersten Punkt: Die Belastung der Grundeigentümer mit den Kosten für den Ausbau ihrer Straße – das heißt der Straße, an der ihre Grundstücke liegen – ist nicht neu, sondern hat eine lange Tradition. So heißt es beispielsweise in dem Buch „Lebensadern des Imperiums: Straßen im römischen Weltreich“ zu innerstädtischen Straßen: Die Pflasterung sowie die weitere Instandhaltung der innerstädtischen Straßen oblag allein den Grundeigentümern. –

Über die Einhaltung dieser Vorschrift, von der noch nicht einmal die sonst oft von allgemeinen Belastungen freigestellten Veteranen ausgenommen blieben, wachte in jeder Region ein hoher Beamter. Entsprechende Stadtgesetze stellten ausdrücklich fest, dass der zuständige Beamte für solche Arbeiten nach seinem Ermessen Anwohner heranziehen konnte, die auch die Kosten dafür zu übernehmen hatten. War ein Eigentümer dazu nicht bereit, finanzierte die Gemeinde aus der öffentlichen Kasse die Arbeiten zwar vor, belastete das Anwesen aber mit einer Grundschuld, die sich aus den nach Länge und Breite des Straßenabschnitts vor dem Grundstück errechneten Kosten ergab. Diese den Einheimischen lästige Pflicht wird sicherlich oftmals als Willkür angesehen worden sein.

Damit sind bereits zwei Punkte angesprochen, die das Straßenbaubeitragsrecht betreffen. Erster Punkt: Belastet wurden einzig die Grundeigentümer mit den Kosten des Ausbaus ihrer Straße, nicht aber sonstige Bürger. Zwar sind alle Grundeigentümer Bürger, aber nicht alle Bürger sind Grundeigentümer. Das ist ein großer Unterschied. Nicht alle Bürger sind Grundeigentümer. Bei der Abschaffung des Straßenbaubeitrags geht es nur um die Grundeigentümer. Ein Abschaffungsgesetz ist genauer als Eigentümerentlastungsgesetz zu bezeichnen. Nur darum geht es eigentlich.

Der zweite Punkt: Es wird in diesem Auszug aus dem Buch deutlich, dass es schon damals oft an einer Akzeptanz dieser Belastung durch die Grundeigentümer gemangelt haben mag. So ist es auch heute. Das ist durchaus verständlich. Wenn der Staat Bürgern Geld aus der Tasche ziehen will, stößt das unabhängig davon, um welche Abgabe es geht, auf wenig Gegenliebe.

In der Sache knüpfte der preußische Landesgesetzgeber im Jahr 1893 an die Rechtslage im alten Römischen Reich an und schuf mit § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, die im Übrigen auch in den ehemaligen preußischen Teilen von Rheinland-Pfalz, zum Beispiel Koblenz, galt. Später wurde diese preußische Regelung durch Vorschriften des KAG Rheinland-Pfalz ersetzt.

Die Begründung für die Belastung der Grundeigentümer beruht auf der Erkenntnis, dass es sich bei den Straßenbaukosten um eine Ewigkeitslast handelt und eine solche Ewigkeitslast – ohne eine Beteiligung Dritter auf Dauer und namentlich in gesamtwirtschaftlich schlechteren Zeiten – nicht allein von der öffentlichen Hand zu tragen ist. Straßen unterliegen einem Verschleiß. Jeweils etwa 30 bis 40 Jahre nach ihrer erstmaligen Herstellung oder letzten Sanierung sind die Straßen verbraucht. Es bedarf einer erneuten Sanierung. Das verursacht Kosten, und dieser Kreislauf wiederholt sich ständig – deswegen ewig – solange die Straße existiert.

Schon damals drängten sich für eine Beteiligung an der Lastentragung diejenigen auf, die in besonderer Weise von dem Straßenausbau profitierten. Das waren schon damals die Eigentümer der Grundstücke, die an die ausgebaute Straße angrenzten; denn der Gebrauchswert ihrer Grundstücke wurde schon seinerzeit entscheidend vom Zustand ihrer Straße bestimmt. Es ist kein Gesichtspunkt erkennbar, der die Annahme rechtfertigen könnte, das System zur Finanzierung der Kosten für den innergemeindlichen Straßenbau, das sich – wie ich gezeigt habe – über Jahrhunderte, ja über Jahrtausende bewährt hat, müsste abgeschafft werden.

Zum zweiten Punkt: Für den Fall, dass ein Landesgesetzgeber gleichwohl zugunsten der Grundeigentümer – nur der Grundeigentümer – den Straßenbaubeitrag abschafft, ist allgemein anerkannt, dass die einzelnen Landesverfassungen einen Anspruch der Gemeinden auf einen angemessenen Ausgleich begründen. Professor Christoph Brüning hat in einem Rechtsgutachten für den Thüringer Innenminister herausgearbeitet, schon diese Verfassungen selbst verlangten für die Ermittlung der Höhe des jährlichen Ausgleichsanspruchs eine Orientierung nicht an irgendwelchen in der Vergangenheit erhobenen Beiträgen, sondern am zukünftigen Ausbaubedarf.

Deshalb heißt es etwa in dem Bericht der Regierung von Brandenburg vom 19. November 2018 – ich zitiere –: „Die Höhe der in der Vergangenheit erhobenen Beiträge lässt (...) keine verlässlichen Aussagen darüber zu, in welchem Umfang in den Gemeinden zukünftig noch Straßenausbaumaßnahmen anstehen und in welcher Höhe die gesetzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge bei den Kommunen zu Einnahmeausfällen führen würde.“

Die Notwendigkeit einer Orientierung an dem zukünftigen Ausbaubedarf führt dazu, dass alle Beträge, die in Initiativen zur Abschaffung des Straßenbaubeitrags genannt worden sind, allenfalls einen Bruchteil der Ausfälle ausmachen werden, die tatsächlich bei einer Abschaffung des Straßenbaubeitrags entstehen werden. Den übrigen Teil der Ausfälle werden die Gemeinden selbst zu tragen und zu finanzieren haben.

Dazu kommt in erster Linie die Grundsteuer – oder genauer: Einnahmen aus einer erhöhten Grundsteuer – in Betracht. Da die Grundsteuern gemäß § 2 Ziffer 1 Betriebskostenverordnung zu den auf Mieter abwälzbaren Betriebskosten zählen, geraten damit die Mieter als Träger der Straßenbaukosten ins Blickfeld. An dieser Bestimmung der Betriebskostenverordnung wird sich durch die Reform der Grundsteuer – soweit ich das bisher gelesen habe – nichts ändern. Das heißt also, die Mieter werden in einem hohen Maß mit den Straßenbaukosten belastet werden. Ich glaube, das ist ein Ergebnis, das niemand wollen kann.

Die Grunderwerbsteuer – das nur am Rande – spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle; denn die Grunderwerbsteuer ist keine Gemeindesteuer, sondern fließt den Ländern zu.

Zum dritten Punkt und damit zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion selbst: Auffallend ist zunächst, dass es auf den beiden unter der Überschrift „Begründung“ stehenden Seiten an jeder Begründung für die Abschaffung des Straßenbaubeitrags mangelt. Auf eine Begründung wird vielmehr schlicht verzichtet. Das leuchtet ein; denn es gibt dafür keine überzeugende Begründung.

Das führt zur Darstellung auf Seite 1 des Gesetzentwurfs unter dem Stichpunkt „Problem und Regelungsbedürfnis“. Dort heißt es in Absatz 1, Straßenbaubeiträge seien „in erhebliche Kritik geraten“. Verschwiegen wird, um welche Kritik es sich handelt und dass diese Kritik allenfalls von Grundeigentümern oder ihren Verbänden stammen kann.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Professor Driehaus, ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus: Ja.

In Absatz 2 und 3 heißt es, der Straßenbau sei als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge und folglich als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Damit wird suggeriert, Leistungen der Daseinsvorsorge würden kostenlos gewährt. Das trifft offensichtlich nicht zu. Auch das habe ich in meinem Beitrag dargelegt.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

In Absatz 5 und 6 wird gesagt, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sei infolge erheblicher Personal- und Sachkosten teilweise unwirtschaftlich. Diese Aussage ist an der Vergangenheit orientiert und blendet die in jüngerer Zeit eingetretene Entwicklung schlicht aus. Diese Entwicklung ist vor allem durch digitale Sachbearbeitungsprogramme und Schulungen des Personals geprägt und hat dazu geführt, dass heute der Aufwand für eine Beitragserhebung typischerweise bei durchschnittlich einem Achtel der vereinnahmten Beiträge liegt. Das entspricht in etwa dem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag auch bei anderen kommunalen Abgaben.

Etwas anderes gilt allerdings – das muss man um der Wahrheit willen hinzufügen – für die wiederkehrenden Beiträge. Bei diesen ist der Erhebungsaufwand erheblich höher. Deswegen müssten sie abgeschafft – oder genauer – durch die Möglichkeit einer Zahlung der einmaligen Beträge zum Beispiel in 20 oder 25 Jahresraten bei einem Zinsniveau von 0,5 % oder 1 % über dem Basiszinssatz ersetzt werden.

Ich muss jetzt auf Ihren Hinweis hin abschließen. Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Die Überleitungsregelung in § 17 dürfte verfassungswidrig sein, soweit sie auf den Zeitpunkt eines Bescheids und nicht auf den der Maßnahme abstellt. Ich kann darauf später gerne noch eingehen.

Danke sehr.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Professor Driehaus.

Der nächste Redner ist der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebunds, Herr Ralph Spiegler, Verbandsbürgermeister in Nieder-Olm. – Herr Spiegler, Sie haben das Wort.

Ralph Spiegler

Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz

[– Vorlage 17/4967 –](#)

Ralph Spiegler: Zunächst einmal auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön dafür, dass ich eingeladen bin.

Zwei Vorbemerkungen: Im Moment bin ich stellvertretender Vorsitzender. Wir wechseln alle zwei Jahre. Im Moment ist der Kollege Söhnngen aus Prüm der Vorsitzende.

Die zweite Vorbemerkung: Ich muss um 15:45 Uhr diesen Raum verlassen. Das hat nichts mit mangelndem Respekt zu tun, sondern die Terminlage ist vor den Ferien nun einmal so, wie sie ist.

Einige wenige weitere Vorbemerkungen: In den letzten Monaten bzw. Jahren wird der Gemeinde- und Städtebund vielfach als Kronzeuge für die Interessen der kommunalen Belange zitiert. Oft werde ich auch wörtlich zitiert, gegen die Landesregierung. Das hat einen gewissen Charme, das verstehe ich durchaus. Ich habe die Hoffnung, weil es heute wieder um kommunale Interessen geht, dass meine Ausführungen ebenfalls so kronzeugenhaft behandelt werden wie die zum Finanzausgleich des Landes Rheinland-Pfalz.

Die zweite Vorbemerkung: Sowohl Dr. Thielmann als auch ich dürfen für den gesamten Verband sprechen. Alles, was hier geäußert wird, ist durch einstimmige Beschlusslagen in allen Gremien des Gemeinde- und Städtebunds gedeckt, bis hin zum Arbeitskreis der Ortsbürgermeister. Meine Damen und Herren, das sind diejenigen, die – wenn ich es einmal flapsig ausdrücken darf – das vor Ort auszubaden bzw. umzusetzen haben. Überall einstimmige Beschlüsse.

Eine dritte Vorbemerkung, die in Teilen an das anschließt, was Sie geäußert haben: Mir ist bislang kein Fall bekannt, in dem uns eine Straßenbaufirma, nachdem sie ausgebaut hat, nicht eine Rechnung gestellt hätte. Das kann ich auch gut verstehen. Das heißt, die Rechnung wird bezahlt. Sie wird immer aus dem Säckel der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, der Stadt, also aus öffentlichen Geldern bezahlt. Die einzige Frage ist – Sie haben sie angerissen –, wie dieses Geld in die Kasse der Gemeinden kommt.

Wenn wir über eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge reden, muss das auf anderen Wegen finanziert werden. Es ist in der Tat so, dass das eine soziale Umschichtung zur Folge hat, derer sich jeder, der über die Abschaffung diskutiert, bewusst sein muss. Bislang ist es so, dass derjenige, der den Vorteil direkt über sein Grundstück hat, das er entweder selbst nutzt, vermietet, verpachtet oder was auch immer, den Teil, der nicht über den Gemeindeanteil gedeckt ist, zu zahlen hat. Damit erfährt sein Grundstück auch eine Wertsteigerung.

Bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird das anders zu finanzieren sein. Entweder – und damit will ich, gerichtet an die Presse, nicht sagen, dass wir bei der Grundsteuer, wenn sie novelliert wird, zulangten werden – wäre die Grundsteuer ein Instrument, um Einnahmeausfälle aufzufangen. Diese wiederum ist, im Gegensatz zu den Straßenausbaubeiträgen, umlagefähig in Richtung Mieter. Oder es müsste über allgemeine Steuermittel finanziert werden, und zwar vollkommen egal, ob im Gemeinde- oder Landeshaushalt. Das heißt, jeder zahlt für eine Straße, auch dann, wenn er „nur“ Bürger und nicht Grundstückseigentümer ist. Sozialpolitisch hat das also eine Komponente, die aus unserer Sicht bislang deutlich zu kurz gekommen ist.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Idee der Abschaffung ein Eingriff in die Finanz- und Planungshoheit der Kommunen, die Sie doch alle gerne ins Felde führen, wenn es um die Interessen der Kommunen geht. Ich darf Ihnen versichern, dass jeder, der in den Gremien des Gemeinde- und Städtebunds an dieser Stelle mitdiskutiert hat, genau dieses Argument ins Feld führt: Das ist ein Eingriff in unsere Selbstverwaltung, in die Finanz- und Planungshoheit. – Das will ich ausdrücklich gesagt haben.

Ich stimme natürlich in vielem mit Ihnen überein, aber nicht bei der Bewertung der wiederkehrenden Beiträge, die in Rheinland-Pfalz mittlerweile einen Deckungsgrad von in etwa 40 % erreicht haben,

(Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus: Nach so langer Zeit noch nicht einmal die Hälfte!)

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

mit steigender Tendenz, hoher Zufriedenheit und sehr geringen Zahlen klagender Bürger.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Farbenlehre in NRW genau umgekehrt ist. Aber ich finde es außerordentlich interessant, dass der Experte, der neben mir sitzt, also der wirkliche Experte seitens des Gemeinde- und Städtebunds, in Nordrhein-Westfalen von der FDP benannt worden ist. Ich möchte es in den Raum gestellt haben, um klarzumachen – das wissen Sie besser als ich –, dass es doch immer die Frage ist, welche Rolle man spielt. Ich will appellieren, dass Sie unsere Interessen ernst nehmen, und habe die – möglicherweise vergebliche – Hoffnung, dass Sie mich dieses Mal auch als Kronzeugen benennen.

Einige Ausführungen inhaltlicher Art will ich machen. Die Tiefe der Ausführungen seitens des Gemeinde- und Städtebunds wird Dr. Thielmann überlassen werden.

Ich will einen kurzen Blick nach Bayern werfen. Ich kenne dieses Argument mit den 100 Millionen Euro. Ich hoffe, wir alle wissen, wie die 100 Millionen Euro zustande gekommen sind. Wir wissen hoffentlich auch alle, dass Bayern – im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz – nicht die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kommunen geregelt, sondern das ins Belieben der Kommunen gestellt hat. Wir wissen hoffentlich auch alle, dass neben dem Teil der Kommunen in Bayern – da gibt es wohl auch einige, denen es deutlich besser geht als unseren Kommunen –, die nicht geregelt haben, Straßenausbaubeiträge zu erheben, es solche gibt, die das zwar geregelt haben, es faktisch aber nicht tun. Was da die Kommunalaufsicht macht, weiß ich nicht. Aber das ist dann am Ende deren Sache. Dann verbleibt ein Teil der bayerischen Kommunen, die in der Tat Beiträge erheben.

Es ist ein relativ einfaches Rechenbeispiel. Ich habe gestern oder vorgestern in der Zeitung lesen dürfen, dass die von uns genannten rund 500 Millionen Euro dummes Zeug wären. Nein, sie sind kein dummes Zeug. Es ist ein ganz einfaches Rechenbeispiel. Wir haben etwa 20.000 km Straße. Wir wissen, was die Straße heute kostet. Die Berechnung, die wir angelegt haben, fußt auf heute realen Kosten. Da ist nicht berücksichtigt, dass die Kosten im Straßenbau weiter steigen werden. Wir haben eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und nicht – wie vielfach empfohlen – von 20 Jahren angelegt und kommen dann gerundet auf einen Jahresbedarf von etwa 600 Millionen Euro.

Ich gestatte jedem, zu sagen, das sei falsch. Wenn wir die Hälfte wegstreichen, sind wir bei 300 Millionen Euro pro Jahr. Das ist immer noch deutlich mehr als die vielfach ins Feld geführten 50 Millionen Euro, 60 Millionen Euro oder 75 Millionen Euro. Das ist übrigens auch dem einen oder anderen Fraktionsvorsitzenden bekannt. Ich glaube, es gibt beispielsweise ein Schreiben an Herrn Baldauf durch die Stadt Wissen, die für die nächsten 10 bis 15 Jahre einen Ausbaubedarf in Höhe von rund 40 Millionen Euro avisiert. Auch da gestatte ich gerne, das auf die Hälfte zu reduzieren. Aber all das macht deutlich, dass mit 50 Millionen Euro, 60 Millionen Euro oder auch 75 Millionen Euro im Haushalt des Landes nichts anzufangen ist.

Ein Letztes: Wir sind uns sehr bewusst über das schnellere Agieren, wenn beispielsweise übermorgen eine Straße ausgebaut werden soll, aber heute der Kanal kaputt ist. Dann rede ich sofort mit meinem Straßenbauunternehmen bzw. mit meinen Werken darüber, dass wir diese Maßnahmen zusammenlegen. Das macht, was die Kosten und die Belastung der Bürger vor Ort mit Baulärm und vielem anderen anbelangt, Sinn. Gestatten Sie mir, dass ich außerordentlich skeptisch bin, ob diese schnellen Reaktionszeiten noch möglich sind, wenn eine weitere, möglicherweise sogar zwei weitere Ebenen – Bezirks- bis hin zur Landesregierung – mit einbezogen werden. Ich glaube nicht, dass diese schnellen Reaktionszeiten dann erzielt werden könnten.

Ich will an der Stelle auch sehr deutlich sagen, dass ich befürchte, dass wir uns, wenn die Beiträge abgeschafft werden, an der Verkehrsinfrastruktur in den Gemeindelagen versündigen werden, und zwar unabhängig von der Frage, ob ich mit Bus, Fahrrad, E-Roller, Auto oder was auch immer fahren will. Wir werden Zustände erleben, die weit jenseits dessen sind, was wir heute schon vielfach kritisieren. Die Straßenausbaubeiträge sind Grundlage zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur im gemeindlichen Bereich. Ich darf noch einmal ganz dringend die Bitte äußern, sich genau zu überlegen, an welcher Stelle man hier die Axt anlegt, oder ob man es nicht am Ende am besten ganz sein lässt.

Das soll es von meiner Seite bis zu diesem Zeitpunkt gewesen sein. Noch einmal: Ich muss um 15:45 Uhr weg. Das ist nicht der Unhöflichkeit Ihnen gegenüber, sondern der Terminlage geschuldet.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Vielen Dank.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Spiegler.

Wir fahren fort mit Herrn Dr. Gerd Thielmann, Referent beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. – Herr Dr. Thielmann, bitte.

Dr. Gerd Thielmann

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

[– Vorlage 17/4967 –](#)

Dr. Gerd Thielmann: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In einigem kann man sich dem anschließen, was die Vorredner schon gesagt haben. Der Straßenausbau muss so oder so gemacht werden, egal ob mit oder ohne Beiträge. Die Straßen werden in Zukunft weiter ausgebaut werden müssen. Das Geld muss irgendwoher kommen.

In dem Gesetzentwurf ist im zweiten Absatz auf der ersten Seite davon die Rede, der Ausbau von Straßen werde allgemein als Teil staatlicher Daseinsvorsorge verstanden. Wenn die kommunalen Straßen staatliche Daseinsvorsorge wären, wären es staatliche Straßen. Dann müsste man sie konsequenterweise hochzonen. Ich denke, dass will hier keiner. Wir reden also nicht über staatliche Daseinsvorsorge. Wir reden über eine kommunale Aufgabe.

Das immer wieder vorgetragene Argument von der Entlastung der Bürger ist Augenwischerei. Wenn die Straßen nicht über Beiträge finanziert oder mitfinanziert werden, wird künftig der Steuerzahler mehr zahlen müssen. Der Bürger wird die Sache ohnehin bezahlen. Deshalb ist es aus meiner Sicht sehr irritierend, wenn der Bund der Steuerzahler die Abschaffung der Straßenbeiträge fordert. Diese Ausfälle sollen künftig vom Land übernommen werden. Vom Land bedeutet letztlich vom Steuerzahler. Damit fordert der Bund der Steuerzahler nichts anderes als eine Mehrbelastung der Steuerzahler. Das muss man sich vor Augen halten.

Wenn wir die jetzige Situation anschauen, ist es keineswegs so, dass die Anlieger mit den Kosten der Straßen alleingelassen werden. Die laufenden Kosten der Straße – Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Reparaturen, Instandsetzungsmaßnahmen – werden von der Gemeinde allein getragen, damit auch vom Steuerzahler und damit auch von den Mietern. Beim Straßenausbau haben wir über den Gemeindeanteil eine Gemeindebeteiligung zwischen 25 % und 70 %, in der Regel vielleicht 40 % oder 45 %. Es ist also keineswegs so, dass die Anlieger die Straßen allein bezahlen müssen. Es ist ein Bruchteil. Ein Großteil kommt jetzt schon aus staatlichen Mitteln.

Dann wird gesagt, die Straßenbeiträge seien unbarmherzig und existenzbedrohend, und die alte Witwe muss ihr Haus verkaufen etc. Meine Damen und Herren, wir haben jetzt schon einiges an Billigkeitsregelungen im Kommunalabgabengesetz. Wir haben die Stundung nach § 14 KAG mit maximal 3 % über dem Basiszinssatz. Wir haben nach der Abgabenordnung die Möglichkeit des Billigkeitserlasses, auch dort der Stundung und sogar der zinsfreien Stundung in Härtefällen.

Man kann den Härtefällen also bereits jetzt begegnen. Wenn aber der Gesetzgeber der Meinung ist, dass diese Billigkeitsregelungen nicht weit genug gehen, besteht durchaus die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber noch weitergehende Billigkeitsregelungen schafft – Herr Driehaus hat es bereits angesprochen –, zum Beispiel eine Art Verrentung des Beitrags. Deshalb muss man nicht gleich das Kind mit dem Bade ausschütten und das komplette Beitragsrecht abschaffen.

Stichwort Konnexität. Das Konnexitätsgesetz sagt aus, was Professor Driehaus eben gesagt hat: Man muss in die Zukunft schauen. Es geht um eine Kostenfolgenabschätzung. In der Vergangenheit ist von den meisten wirklich nicht gerechnet worden. In Bayern zeigt allein der Betrag von 100 Millionen Euro, was für eine gegriffene Zahl das ist. In Bayern hat man gesagt: Das ist für uns gar nicht konnexitätsrelevant, weil nicht alle Gemeinden Beiträge erhoben haben. – Deshalb hat man den Gemeinden das als Goodwill gegeben, aber gerechnet hat man dort nicht. Alle, die die Beiträge später abgeschafft haben, haben nach Bayern herübergeschaut und gesagt: Wenn in Bayern 100 Millionen Euro reichen, muss es bei uns weniger sein. – Aber gerechnet wurde nicht.

Wenn man nun eine Rechnung anstellt, muss man nicht in die Vergangenheit schauen, sondern in die Zukunft. Wenn Sie sich jetzt ein neues Auto kaufen möchten, sich überlegen, ob Elektroauto, Diesel oder Benziner, und für sich eine Kalkulation machen, dann stellen Sie sich doch nicht die Frage, was der Sprit vor fünf oder zehn Jahren gekostet hat oder wie hoch die Steuer der Versicherung des Autos vor fünf oder zehn Jahren war. Sie fragen sich, wie viele Kilometer fahre ich und werde ich in Zukunft fahren, und nicht, wie viele Kilometer bin ich damals gefahren. Genau so müssen wir bei der Kostenabschätzung des Straßenausbaus und des Beitragsausfalls in die Zukunft schauen.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Wir müssen schauen, wie viele Straßen wir jetzt haben. Das gemeindliche Straßennetz in Rheinland-Pfalz hat vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2004 um 30,4 % zugelegt. Inzwischen sind es noch deutlich, deutlich mehr. Das heißt, wir haben viel mehr Straßen hinzubekommen, die wir künftig ausbauen müssen.

Die Kosten des Ausbaus sind regelrecht explodiert. Interessant ist in dieser Hinsicht die Stellungnahme vom Bund der Steuerzahler, in der das Beispiel der Eltzstraße in Trier gebracht wird. Dort hat sich die Maßnahme um etwa zehn Jahre verzögert. Dann hat es einen riesigen Aufschrei gegeben, weil sich die Kosten nahezu verdoppelt haben. Genau das ist der Umstand: Die Kosten haben sich in den zehn Jahren nahezu verdoppelt. Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt schauen, was wir in den letzten Jahren – vielleicht in den Jahren 2017 oder 2018 – an Beiträgen erhoben haben, dann sind das Maßnahmen, die im Jahr 2009 zu damaligen Preisen ausgeschrieben wurden. Die können wir heute nicht mehr zugrunde legen.

Hinzu kommt ein enormer Sanierungsstau bei gemeindlichen Straßen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geht bei den kommunalen Straßen von einem Investitionsrückstand von 38 Milliarden Euro aus. Ich habe einen Zeitungsausschnitt über die Stadt Zweibrücken dabei. Die Stadt Zweibrücken schätzt den Nachholbedarf beim Ausbau der Verkehrswege allein bei sich auf 80 Millionen Euro bis 100 Millionen Euro. Das Beispiel von Wissen/Sieg mit 40 Millionen Euro ist gerade gebracht worden. Das sind alles Dinge, die zeigen, dass wir mit 50 Millionen Euro jährlich nicht ansatzweise auskommen.

Ich denke, die Zahlen in der Rechnung, die wir Ihnen vorgelegt haben, sind ziemlich eindeutig, wenn man ein Straßennetz von weit über 20.000 km Länge hat – die nicht beitragsfähigen Straßen sind da schon abgezogen – und schaut, wie lange diese Straßen halten. Wir haben einmal mit 40 Jahren gerechnet. Die beitragsrechtliche Rechtsprechung geht in Rheinland-Pfalz von 20 Jahren aus, die Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (AfA-Tabelle) von 35 Jahren. Wir haben gesagt: Die Straßen werden ein bisschen älter, also sagen wir 40 Jahre.

Was kostet es, eine Straße auszubauen? Die alleinigen Baukosten liegen schon bei 250 Euro/m², Tendenz steigend. Ich habe von Beitragssachbearbeitern auch schon von 350 Euro/m² berichtet bekommen. Für die Breite einer Straße mit Bürgersteig habe ich einen Wert gegriffen – nicht statistisch nachgeprüft – von im Schnitt etwa 7 m. Dann komme ich auf eine große Fläche. Hinzu kommen die Bürgersteige entlang der klassifizierten Straßen. Wenn ich diese Gesamtstraßenfläche in Quadratmetern mit den 250 Euro multipliziere, komme ich auf 36 Milliarden Euro. Geteilt durch 40 Jahre bin ich dann bei 900 Millionen Euro jährlich.

Hinzu kommen aber noch viele andere Dinge wie zum Beispiel die teuren Stützmauern, Grunderwerb, wenn verbreitert wird, Verbesserungsmaßnahmen oder verkehrsberuhigende Maßnahmen. Das alles sind Dinge, die in Rheinland-Pfalz umlegbar sind. Dann sind wir – in die Zukunft gesehen – bei deutlich über 1 Milliarde Euro jährlich. Wenn man dann noch einen Gemeindeanteil von im Schnitt 40 % abzieht, sind wir bei den 600 Millionen Euro.

Herr Spiegler hat angedeutet, dass wir gern über ein paar Prozent herauf oder herunter diskutieren können. Vielleicht sagen Sie: Die Straßen werden nicht 40 Jahre alt. Wir haben Erfahrungswerte, nach denen sie 45 oder 50 Jahre alt werden. – Dann sei es drum. Dann gehen wir von mir aus von den 600 Millionen Euro um 100 Millionen Euro herunter. Dann sind wir bei 500 Millionen Euro, aber das Grundproblem bleibt.

Wenn wir beim Gemeinde- und Städtebund davon überzeugt wären, dass, wenn man den Kommunen sagen würde, sie bekämen das Geld geschenkt und müssten keine Anlieger mehr heranziehen, das auskömmlich wäre, dann hätten wir gar keinen Grund mehr, uns darüber aufzuregen oder zu widersprechen. Es ist kein Hobby der Verbands- und Ortsgemeinden, Beiträge zu erheben. Aber es ist zu befürchten, dass wir das Geld, das wir brauchen werden, nicht vom Land bekommen können und werden. Wer nachher im Regen steht, sind die Kommunen, die nicht hinreichend finanziert sind.

Meine Damen und Herren, das wäre es von meiner Seite.

Danke schön.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Michael Hüttner: Sehr gut, dann muss ich gar keinen Hinweis geben. Herzlichen Dank, Herr Dr. Thielmann. Ich nehme an, in der Fragerunde wird man noch einmal auf Sie zukommen.

Wir fahren fort mit Herrn Rainer Brüderle, Präsident des Bunds der Steuerzahler Rheinland-Pfalz, Staatsminister a.D. – Herr Brüderle, bitte.

Rainer Brüderle

Präsident des Bunds der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V.,
Bundesminister a.D.
– [Vorlage 17/4965](#) –

Rainer Brüderle: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, unsere Überlegungen mit hier einbringen zu können. Wir haben es auch ausführlich schriftlich getan.

Seit Mitte letzten Jahres treten wir gemeinsam mit dem Verband Haus & Grund, inzwischen mit weiteren Verbänden, dezidiert für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Es gibt viele gute Gründe dafür. Ich will nur eines sagen: Die Auffassung dazu ist keine Couleur-Frage, es geht querbeet über die Parteien, quer durch Deutschland.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Richtig!)

Von 16 Bundesländern tritt in elf Bundesländern die sozialdemokratische Partei für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. In einer Reihe von Ländern hat sie sie durchgesetzt. In Hamburg hat sie Rot-Grün mit der Begründung abgeschafft, der Erhebungsaufwand sei höher als der Ertrag. In Berlin hat Rot-Rot-Grün die Straßenausbaubeiträge abgeschafft mit der gleichen Begründung. In Mecklenburg-Vorpommern, in Thüringen und in Brandenburg ist unter SPD-Führung bereits beschlossen, sie abzuschaffen.

Man kann das nicht auf eine Couleur-Frage reduzieren, weil dieser von diesem vorgeschlagen wird oder weil er dieses oder jenes bessere Argument hat. Es ist ein Grundsatzproblem, das viele Bürger sehr emotional beschäftigt.

Das Traurige ist, es gibt relativ wenige aussagefähige Unterlagen vom Land. Wir haben mehrfach beim Innenministerium angefragt, beim Landesamt für Statistik, wie viele Straßen, in welchem Zustand. Sie können es nicht erklären. Sie geben keine Auskunft. Eine Ausnahme ist – Günter Beck sitzt neben mir – die Landeshauptstadt Mainz, die präzise Ausgaben angegeben hat. Sie hat wiederkehrende Beiträge. Aber sie hat, was mich als Mainzer Bürger überrascht hat, in zwei Jahren, 2015 und 2016, mehr Aufwendungen als Erträge.

(Günter Beck: Das ist das Ammenmärchen, was Sie immer bringen!)

– Entschuldigung, dann müsst Ihr anders veröffentlichen.

Jedenfalls ist es das Erstaunliche dabei. Jedenfalls haben sie eine Angabe gemacht, die meisten machen keine Angaben, sondern argumentieren im Nebel.

Ich möchte sechs Punkte besonders herausstellen: Straßen sind ein öffentliches Gut und nehmen niemanden von der Nutzung aus. Es gibt Sondervorteile, die aber oft nur theoretischer Natur sind.

Die Beitragserhebungen nehmen keine Rücksicht auf Leistungsfähigkeit. Wir haben Fälle, die manchmal sehr bewegen.

Es ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand.

Es gibt Fehlanreize. Das war beim Erhalt von Gemeindestraßen. Da gibt es den Fall in Trier, der exemplarisch erwähnt wurde. Dort wurde eine Kreisstraße in einem schlechten Zustand zu einer Gemeindestraße herabgestuft. Man hat sie zehn Jahre liegen lassen, um dann Ausbaubeiträge zu erheben, wobei die Kommune dazu verpflichtet ist, sie zu unterhalten; Ausbaubeiträge sind nicht für die laufende Unterhaltung gedacht. Sie hat es nicht gemacht. Jetzt sollen die Bürger „blechen“ für die Unterhaltung, die nicht vorgenommen wurde und für die Konsequenzen einer Herabstufung. Bei der Straße als Kreisstraße waren sie überhaupt nicht betroffen, bei einer Gemeindestraße sind sie betroffen.

(Abg. Nico Steinbach: Einzelbeispiele!)

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

– Einzelbeispiel zeigen auch Prinzipien, die falsch sein können. Wenn Sie Einzelbeispiele nicht ernst nehmen, nehmen Sie auch einzelne Bürger nicht ernst, sondern nur Kollektive. Da sind wir anderer Auffassung.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Die Unruhe ist nicht geeignet, den Anzuhörenden richtig zu Wort kommen zu lassen. Ich bitte, mit Zwischenrufen und Zwischenkommentaren vorsichtig zu sein und die Anhörung abzuwarten. – Herr Brüderle, bitte.

Rainer Brüderle: Ich bedanke mich für die Unterstützung auch an Ihren Fraktionskollegen.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit würde erheblich entlastet, weil wir sehr viele Prozesse haben und sehr vielen Bescheiden widersprochen wird. Ich habe den Eindruck, dass die kanarische Steuerregel – ganz einfach: alte Steuer, gute Steuer, die Menschen haben sich daran gewöhnt – weiter abkassiert wird. Das hat aber mit einem mit Leistungsfähigkeit verbundenen System der Abgaben, der Besteuerung nichts zu tun. Es gibt nur wenige Fakten. Das Land kann keine Angaben über den Zustand der Straßen, wie viele Gemeindestraßen es überhaupt hat, machen – nichts. Auf Anfrage – und wir haben das Recht nach dem Pressefreiheitsgesetz, Fragen zu stellen – gibt es keine Auskünfte – empirische Ahnungslosigkeit.

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht einzusehen, wenn einer ein Grundstück an einer Bundesstraße, an einer Landesstraße oder an einer Kreisstraße hat, braucht er nichts zu bezahlen, wenn er das Pech hat, ein Grundstück an einer Gemeindestraße zu haben, soll er zahlen.

Es wird auch gerne behauptet, dass das Objekt wertsteigernd wird. Ich kenne keine wissenschaftliche Studie, die nachweist, dass durch eine Ausbaumaßnahme das Grundstück im Wert gestiegen sei, im Gegenteil, es gibt persönliche Nachteile. Wenn mehr Verkehr hereinkommt, die Straße von zwei- auf vierspurig ausgebaut wird, zieht man Verkehr herein. Für mehr Lärmabgabe als Sondervorteil zahlen zu sollen, ist jedenfalls nicht eine Aufgabe, die überzeugt.

Bei einer Vermiete-Immobilie hat die Vorteile, wenn es welche gäbe, der Mieter. Belastet wird der Eigentümer. Nun kann man sagen, der Eigentümer hat dafür einen Vorteil, aber welchen soll er haben? Er hat keinen. Er kann die Aufwendungen für die Ausbaumaßnahme als Werbungskosten absetzen, das heißt, der Steuerzahler bezahlt den Vorteil für den Mieter. Das ist eine Steuerfinanzierung über eine andere Ecke, macht die Sache aber nicht besser.

Nun gibt es das Thema der Entschädigungshöhe. Was fällt denn weg? Was müsste das Land ausgleichen, wenn man die Straßenausbaubeiträge abschafft? Dazu gibt es keine präzisen Angaben. Wir haben aber eine Zahl vom Bundesamt für Statistik entdeckt. Da gibt es die Jahresergebnisse der kommunalen Kernhaushalte, für Bundesländer aufgegliedert, die umschließen Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge. Da Rheinland-Pfalz sehr stark expandiert, sind die Erschließungsbeiträge erheblich. Für das Jahr 2016 kommen 87 Millionen Euro zustande, landesweit Ausbaubeiträge plus Erschließung, beides zusammengefasst. Das waren im Jahr 2009 76 Millionen Euro. Die höchste Zahl, die wir festgestellt haben, galt für 1999 und betrug 149 Millionen Euro – Erschließungsbeiträge – es wird viel erschlossen, in Mainz kann man überall sehen, was gebaut wird – und Straßenausbaubeiträge. Wie man da auf 600 Millionen Euro kommt, erschließt sich nicht.

Wie übrigens wollen wir die verbauen? Das Land schafft es noch nicht einmal, die Landesstraßen für die Summe von 120 Millionen Euro zu verbauen, weil es die Kapazitäten nicht hat, weil es die Ingenieure nicht hat, weil es die Techniker nicht hat. Aber dann sollen die Gemeinden für 600 Millionen Euro jährlich ausbauen können, das erstaunt einen schon sehr, welche Angaben man hat.

Der Landeshaushalt hat ein Volumen von 20 Milliarden Euro. Ich halte 50 Millionen Euro für realistisch. Hessen hat weniger Gemeinden, dort sind es, präzise ermittelt, 40 Millionen Euro im Jahr; Hessen ist größer und wirtschaftsstärker als Rheinland-Pfalz und geht von 40 Millionen Euro aus, aber bei uns sind es 600 Millionen Euro. Bei 20 Milliarden Euro sind es 0,25 % des Landeshaushalts. Das Land hat eine Haushaltssicherungsrücklage von fast 1 Milliarde Euro, die es nicht zur Senkung der Schulden verwendet, sondern für Notfälle oder sonstiges.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Wenn man davon Beträge mit einsetzen könnte, wäre das sicherlich ein vertretbarer Aufwand, den man mit einbringen kann. Es ist eine Frage, was man politisch will. Wer politisch will, dass die Bürger entlastet werden, der muss sie abschaffen. Insofern begrüßen wir den CDU-Gesetzentwurf.

Wenn man dem, aus welchen Gründen auch immer, nicht zustimmt, würden wir es begrüßen, wenn andere Fraktionen einen anderen Gesetzentwurf einbrächten, der auch die Straßenausbaubeiträge abschafft.

Jedenfalls von der Sache her sind sie nicht zu rechtfertigen, und nur weil einige umdenken müssen, ist es keine Begründung, eine solche Belastung beizubehalten.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Brüderle. Ich gebe jetzt das Wort weiter an den Bürgermeister der Stadt Mainz, Günter Beck. – Herr Beck, bitte.

Günter Beck

Bürgermeister der Stadt Mainz

– [Vorlage 17/5047](#) –

Günter Beck: Vielen Dank. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass Sie keine schriftliche Vorlage haben. Sie werden sie noch bekommen. Die letzten Wochen war ich etwas eingespannt in anderen Dingen. Von daher bitte ich, das zu verzeihen. Sie werden aber auch die Zahlenbeispiele, die ich nachher schnell durchgehe, dann noch einmal nachvollziehen können. Ich denke, das ist ganz wichtig, gerade nach der Rede von Herrn Brüderle, wenn ich nachher auf die Statistik zu sprechen komme, die er sich immer zurechtbiegt, wie er sie gerade braucht.

(Zuruf des Anzuhörenden Rainer Brüderle)

Ich glaube, wenn man den Gesetzentwurf liest, wird klar nach den Ausführungen von Herrn Brüderle und von Haus & Grund, dass es eine Art Auftragsangelegenheit ist, die jetzt hier von der Lobbygruppe umgesetzt werden muss. Das wird auch selbst in der Stellungnahme gesagt: Seit 2018 sind wir unterwegs – in der ganzen Bundesrepublik anscheinend –, um diese Lobbyarbeit zu machen. – Das ist auch legitim. Herr Brüderle, allerdings sage ich Ihnen auch, ich habe mich noch nie durch die Farbenlehre überzeugen lassen, sondern allein durch den Sachverstand und durch die thematische Auseinandersetzung mit dem Thema.

Mir ist es vollkommen unklar, und fast jeder hat es mittlerweile hier gesagt, wir wissen gar nicht, über welche Summen wir reden. Das ist für einen Finanzdezernenten der Landeshauptstadt Mainz vollkommen ungewohnt, dass wir eine Gesetzesänderung vornehmen, ohne dass man weiß, was am Schluss herauskommt. 50 Millionen, 100 Millionen oder 500 Millionen Euro – darüber können wir uns in der Tat streiten. Ich werde nachher noch einige Zahlen nennen, bei denen Ihnen klar wird, dass es für die Landeshauptstadt Mainz unverzichtbar ist, in dem bisherigen System weiter zu agieren.

Die Stadt Mainz erhebt seit 1989 wiederkehrende Beiträge. Ich betone das: wiederkehrende Beiträge. Ich komme nachher noch zu der Oma, die ihr Häuschen verkaufen muss. Das wollten wir von Anfang an vermeiden. Ich nenne Ihnen einmal Zahlen, damit Sie ein Gespür dafür bekommen, über welche Beträge wir überhaupt reden, weil auch die Frage der sozialen Umverteilung im Raum steht, Herr Spiegler.

Wir haben eine Beispielsrechnung gemacht mit einer Grundstücksfläche von 500 m² mit zwei Vollgeschossen. Das wird entsprechend bewertet und umgelegt und ergibt in der City-Neustadt, hier, wo wir uns momentan befinden, eine jährliche Belastung bei wiederkehrenden Beiträgen von 58 Euro, 58 Euro im Jahr. In Mombach, wo derzeit die Hauptstraße gemacht wird, reden wir von 41,73 Euro, in Weisenau, einem weit entfernten Ort, reden wir von 0,13 Euro oder 13 Cent. Aber keine Angst, die erhebt die Stadt Mainz nicht, weil wir unter 4 Euro keinen Brief ausschicken.

Der Bund der Steuerzahler bringt immer das Beispiel der Oma, die an der Dorfstraße wohnt, und die Gemeinde entscheidet von heute auf morgen, die erneuern wir, und dann muss die Oma 50.000 Euro bezahlen, das Häuschen verkaufen und die Enkel enterben. Das ist immer das Horrorbeispiel, oder die fünfköpfige Familie, die neu in das Eigenheim eingezogen ist, belastet wird und das Häuschen wieder verkaufen muss und in ihrer Existenz gefährdet ist.

Es wurden hier konversatorische Beispiele genannt. Die wendet Ihr an. Ich kann nur die wiederkehrenden Beiträge empfehlen. Ich werde das auch noch einmal ausführen. Sie halte ich für Mainz für dieses Problem lösend. Damit haben Sie diese ganze Diskussion der Oma und der jungen Familie abgeschafft.

Ich möchte auf eine Besonderheit eingehen, zu der ich in den Unterlagen bisher leider nichts gelesen habe. Die Stadt Mainz ist hoch verschuldet, wenngleich, denke ich, in den letzten Jahren auf einem besseren Weg. Dennoch müssen wir auch jetzt schon alle größeren Maßnahmen beim Land beantragen. Ich möchte jetzt nicht auf andere Förderprogramme eingehen. Pia Schellhammer weiß, dass ich jetzt das Lied über KI 3.0 singe und je mehr Zwischenbehörden beteiligt sind, wie schwierig es für eine Kommune ist, die Dinge umzusetzen. Das lasse ich erst einmal weg.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Wir haben derzeit größere Projekte in dieser Stadt laufen, wie jetzt die Große Langgasse im Innenstadtbereich oder die Hauptstraße in Mombach, die gerade gemacht wird. Demnächst ist noch die Boppstraße dran. Dabei werden Millionensummen bewegt. Die können wir aber nur bewegen, weil wir die wiederkehrenden Beiträge haben. Das ist der Anteil, den der Bürger bezahlt, und dann gibt es den Gemeindeanteil, der durch das Land, das Städtebauförderprogramm zu 90 % gefördert wird.

Das heißt, um Ihnen das an einem Beispiel deutlich zu machen, wenn wir die Boppstraße in einem Jahr mit 2,6 Millionen Euro sanieren – ich habe das hier noch einmal aufgelistet zum Nachlesen –, dann erhalten wir, erhält die Stadt Mainz eine Förderung von dieser Gesamtmaßnahme von 2,48 Millionen Euro. Das macht deutlich, wir sind nur aufgrund der wiederkehrenden Beiträge und der Städtebauförderung dazu in der Lage.

Jetzt ist die entscheidende Frage – dazu habe ich bisher nichts gefunden –: Was passiert, wenn das System nachher umgestellt wird? Reden wir dann von einer Doppelförderung und haben nachher dann die Diskussion, ob dann wirklich aus beiden Töpfen finanziert werden kann? Wenn man umdenken sollte, was Gott bewahre, dann muss man auch darauf eine Antwort bekommen.

Ich finde es schon spannend, wenn der Steuerzahlerbund eine Diskussion eröffnet, ohne dass er weiß, was er für ein Fass öffnet, wie viel Geld gebraucht wird und wissend, dass das Land das Geld nirgendwo gebunkert hat, um das nachher der Kommune zu geben. Das heißt linke Tasche, rechte Tasche bzw. der Bürger wird insgesamt höher belastet. Dass Haus & Grund das macht, kann ich nachvollziehen, für Euch ist es natürlich interessant, die Belastung dann auf die Vermieter umzuwälzen,

(Zuruf des Anzuhörenden Manfred Leyendecker)

aber warum der Steuerzahlerbund das auf die Steuerzahler umlegen will, das verstehe ich nicht.

Der beitragsrechtliche Vorteil – das wurde gesagt – kommt dem Grundstückseigentümer zugute. Mir ist es ein Rätsel, warum man das infrage stellen kann. Wenn Sie sich die Bodenrichtwertkarte in Mainz und dann die Immobilienveräußerungen und die Entwicklung in einer verkehrsberuhigten Zone zum Beispiel betrachten, wo vorher eine Durchgangsstraße war, die nachher in einen Fahrrad- und Fußgängerbereich umgebaut worden ist, dann steigen dort natürlich die Mieten. Wer würde das abstreiten?

Schauen Sie sich die Große Langgasse an. Da entsteht eine attraktive Innenstadtzone mit Plätzen, mit geordneten Wegen, mit einer hohen Attraktivität. Natürlich werden die Mieten steigen, Herr Brüderle. Dass man das überhaupt anzweifeln kann, ist mir ein absolutes Rätsel.

Dann das Märchen und der Mythos von der juristischen Auseinandersetzung. Das wird immer wieder gebracht. Ich weiß nicht, woher es kommt. Wir haben in Mombach 2.000 Bescheide ausgegeben, in der City-Neustadt 2.600. Anzahl der Gerichtsverfahren und Widersprüche in Mainz aktuell in den letzten zehn Jahren: kein einziges Klageverfahren. In 2017 kein Widerspruch, in 2018 hat es sechs Widersprüche von 4.600 Bescheiden gegeben, vier davon im Stadtrechtsausschuss zurückgenommen, zwei ruhen.

Wenn Sie jetzt mitgerechnet haben, das sind 0,05 %, die wir an juristischer Auseinandersetzung haben. Wenn Sie das mit anderen Dingen innerhalb der Verwaltung vergleichen, dann ist das so marginal, dass es als Argument nicht fungieren kann.

Dann kommen wir zum Ammenmärchen, dass die Verwaltungskosten oder die Erhebungskosten zu hoch sind. Deswegen gebe ich Ihnen so ungern eine Statistik, weil Sie sie nicht richtig lesen, sondern sich das herausholen, was Ihnen gerade passt.

(Rainer Brüderle: Im Gegensatz zu Ihnen kann ich lesen!)

– Nein, Sie haben sich zwei Jahre herausgegriffen. Das ist ja das Raffinierte. Sie gehen nicht auf den Schnitz an der offenen Linie ein, sondern greifen sich ein oder zwei Jahre heraus, die Ihnen in der Argumentation passen, aber Sie schauen gar nicht, warum das so ist.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Für die Jahre 2015/2016 hat er recht. Wir hatten geringere Einnahmen und höhere Aufwendungen, weil die Förderprogramme usw. noch nicht gelaufen sind. In den Jahren 2017/2018 kehrt sich das total um, sodass Sie, wenn Sie den Schnitt der letzten fünf Jahre bilden, 27 % Verwaltungsaufwand haben. Wenn man dann sagt, das sei unwirtschaftlich und die entsprechenden Einnahmen könnten nicht erzielt werden, dann weiß ich es nicht. Dann sollte er sich einmal ein anderes Verwaltungshandeln anschauen, da haben wir eine ganz andere Quote gegeben.

Fazit: Nach meiner Auffassung ist die Abschaffung einer sicheren, zweckgebundenen und vorteilsgerichten Refinanzierung für den Straßenausbau nicht nachvollziehbar und nach meiner Auffassung auch politisch nicht vertretbar.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Beck.

Wir fahren fort mit Herrn Professor Dr. Michael Quaas, Rechtsanwalt und Richter beim BGH a. D. – Herr Quaas, bitte.

Professor Dr. Michael Quaas

Rechtsanwalt, Richter beim BGH a.D., Ludwigsburg

– [Vorlage 17/4968](#) –

Prof. Dr. Michael Quaas: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank für die Einladung, dass ich bei Ihnen sprechen kann. Auch von meiner Seite zwei kurze Vorbemerkungen. Die erste ist die gleiche wie bei Herrn Spiegler. Ich muss um 16:17 Uhr den Zug nach Stuttgart bekommen. Ich muss also leider auch um 16:00 Uhr gehen.

Die zweite Vorbemerkung knüpft daran an. Ich komme aus und gehe zurück nach Stuttgart, wo ich herkomme. Ich komme somit aus Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg hat es noch nie Straßenausbaubeiträge gegeben. Die Mär, die hier aufgetischt wird, das gibt es schon seit Tausenden von Jahren – Herr Driehaus, ich wüsste nicht, dass die Via Appia über Straßenausbaubeiträge finanziert worden ist –, ist so nicht zu sehen. Es ist keine Angelegenheit, die zwingend historisch oder sonst begründbar ist, sondern es ist ausschließlich eine politische Frage, wie man sich dazu entscheiden will, ob ich sie einführen, ob ich sie modifizieren oder abschaffen will. Das ist ausschließlich eine politische Entscheidung des Gesetzgebers. Dazu werde ich mich nicht äußern. Ich bin kein Politiker.

Sie haben mich als Sachverständigen gebeten, als Rechtsanwalt. Ich werde mich deshalb ausschließlich auf rechtliche Argumente beziehen, und zwar nicht in dem Sinne, dass es einen rechtlichen Zwang gäbe, aber es gibt doch rechtliche Überlegungen, die Sie leiten lassen sollten bei dieser politischen Entscheidung.

Ich frage deshalb erstens in dem Bereich: Ist es verfassungsrechtlich überhaupt zulässig, eine solche Abschaffung vorzunehmen?

Zweitens: Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist das zulässig?

Drittens: Was spricht im Übrigen rechtlich für oder gegen eine Abschaffung?

Zu der ersten Frage der Zulässigkeit, die ist unzweifelhaft zu bejahen. Wie ich schon sagte, der Gesetzgeber hat nach dem Grundgesetz in den Ländern die Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge, wie auch sonstige Beiträge, einzuführen. Er kann sie modifizieren, er kann sie abschaffen, das ist kein Problem. Das liegt in der Gestaltungshoheit des Gesetzgebers, allerdings muss er sein Ermessen verfassungsrechtlich korrekt ausüben, und das ist der eigentliche Kern: Wie weit wird das gesetzgeberische Ermessen hier rechtlich ausgeübt?

Damit kommen wir zu den Grenzen. Da haben wir auf der einen Seite den Gleichheitssatz, den Grundsatz der Abgabengleichheit, und wir haben auf der anderen Seite den Grundsatz der Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden, also eine kommunale Verfassungshoheit, Artikel 28, und die Landesverfassung, die Grenzen setzt auch bei der Abschaffung und der Umgestaltung und der Modifizierung.

Wir dürfen auch keine gleichheitswidrigen Verhältnisse durch die Abschaffung bekommen; denn selbstverständlich wird der Straßenausbau nicht nur über die Beiträge, sondern auch über die Steuern finanziert. Die tragen mit dazu bei. Wenn man sie abschafft, wird natürlich das Steueraufkommen erhöht, damit also möglicherweise wieder eine Art Ungerechtigkeit erzeugt. Das muss man im Blick haben, genauso wie man bei den Kommunen im Blick haben muss, dass die ein Recht zur Abgabenerhebung haben, ein verfassungsrechtliches Recht, in das im Kernbereich nicht eingegriffen werden darf. Das heißt, wenn man durch die Abschaffung in den Kernbereich eingreifen würde, wäre das unzulässig. Es ist aber nicht der Kernbereich. Es ist der Randbereich, der hier tangiert wird.

(Abg. Matthias Lammert: Genau!)

Aber auch im Randbereich gibt es Grenzen: Das ist die Frage nach der Kompensation des Eingriffs durch eine solche Abschaffung.

Das alles betrifft ganz maßgeblich die Frage der Übergangsregelung, des Stichtags. Da liegen die großen juristischen Pferdefüße, auf die ich aber hier nicht eingehe.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Ich komme zum letzten Teil, dem etwas breiteren Teil: verfassungsrechtliche und sonstige Argumente für oder gegen die Abschaffung.

Der Straßenausbaubeitrag ist verfassungsgemäß, auch in der Form des wiederkehrenden Beitrags. Das hat das Bundesverfassungsgericht gerade zum rheinland-pfälzischen Beitrag entschieden. Aber wenn man sich die Begründung anschaut – das ist der Kern meiner heutigen Aussage –, dann spricht nach meiner Auffassung mehr für als gegen die Abschaffung. Warum? Das liegt an dem Thema „Sondervorteil“, das hier schon öfters gefallen ist.

Die Berechtigung, einen Straßenausbaubeitrag zu erheben, nämlich vom Eigentümer, der Anlieger ist, fußt auf der Notwendigkeit eines Sondervorteils. Das muss ein Vorteil sein, der deutlich über dem Vorteil liegt, den der Benutzer der Straße im Übrigen hat. Wo liegt der nun? Da ist für mich der Vergleich zum Erschließungsbeitrag entscheidend. Beim Erschließungsbeitrag ist der Sondervorteil, dass ich dadurch Bauland bekomme. Mein Grundstück wird erstmalig erschlossen, wenn eine Straße gebaut wird, an die ich mit meinem Grundstück angrenze. Das heißt, aus dem Ackerland wird Bauland. Das ist ein Vorteil, der muss abgegolten werden, selbstverständlich.

Aber die ausgebaute Straße verschafft nicht nur Bauland, die Baulandqualität ist da. Worin liegt jetzt der Sondervorteil, dass eine Straße ausgebaut wird. Wenn es nicht in der Erhöhung des Verkehrswerts, des Grundstückswerts, nicht in der Erhöhung der Baulandqualität liegt, dann wird, juristisch formuliert von den Gerichten, der Gebrauchswert des Grundstücks erhöht. Aber das halte ich für Spiegelfechterei. Damit kann ich überhaupt nichts anfangen. Was heißt Gebrauchswert des Grundstücks? Sagen Sie das einmal dem Grundstückseigentümer: Du kannst dein Grundstück besser gebrauchen, wenn du auf der Straße besser fahren kannst. Das wird er nicht verstehen. Ich verstehe es auch nicht. Was damit gesagt werden soll, ist im Grunde genommen, dass nur der Erhaltungszustand der Straße verbessert wird und das natürlich auch einem Grundstück zugutekommt; denn auf einer verschlissenen Straße möchte keiner fahren.

Aber der Gebrauchswert des Grundstücks wird dadurch nicht erhöht. Ganz entscheidend – jetzt komme ich zum Kern –: Die Relation zwischen dem Ausbaubeitrag und der Größe des Grundstücks als Anknüpfungspunkt für die Höhe des Beitrags, die stimmt nicht. Man kann vielleicht noch eine Erhöhung des Gebrauchsvorteils sehen, aber die nimmt nicht entsprechend der Höhe des Beitrags zu. Das heißt, ich habe keinen höheren Ausbaubeitrag und keinen höheren Vorteil, wenn die Straße entsprechend der Größe und der Ausnutzbarkeit ausgebaut wird.

Weil hier die Relation fehlt, ist es geradezu häufig ungerecht, dass ein Grundstückseigentümer einen solch hohen Beitrag zahlen muss, weil sich der Vorteil nicht niederschlägt in der Summe, was zu zahlen ist. Der schlägt sich vielleicht dem Grunde nach nieder, aber nicht in der Summe, die zu zahlen ist. Deswegen ist das der eigentliche Grund für die fehlende Akzeptanz dieses Beitrags.

Das können die Bürger nicht akzeptieren, und darum wollen es die Bürgermeister auch nicht durchsetzen, weil sie die Bürger nicht überzeugen können, weil die sagen, ich habe doch nur Nachteile, mehr Verkehr und anderes – Sie kennen das alles. Warum soll ich jetzt so viel dafür bezahlen? Das kann auch kein Verwaltungsrichter deutlich machen. Deswegen sagt man normalerweise, im Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht ist alles anders. Das ist dann sozusagen die Aussage, die man etwas achselzuckend zum Schluss dem Kläger sagen muss. Damit bin ich auch am Ende.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Professor Quaas.

Wir fahren fort mit Herrn Manfred Leyendecker, dem Vorsitzenden von Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V. – Herr Leyendecker, bitte.

Manfred Leyendecker

Vorsitzender Haus & Grund Rheinland-Pfalz e. V.

[– Vorlage 17/4962 –](#)

Manfred Leyendecker: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Von Haus & Grund werden Sie nicht erwarten wollen, dass wir, da wir entlastet werden sollen, uns dafür entscheiden sollen, das alte Recht fortbestehen zu lassen. Es ist unsere Aussage, dass wir uns auf einen bekannten Juristen des 19. Jahrhunderts, Julius von Kirchmann, beziehen, der sagte: Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers, und alle Bibliotheken werden zur Makulatur. – Das ist genau unser Anspruch, was das Ausbaubeitragsrecht betrifft.

Es ist so, dass wir fordern, dass der Landtag diesem Antrag der CDU zustimmen möge. Wobei wir ausdrücklich hervorheben wollen, dass unsere Verbandspolitik sui generis ist, das heißt, dass wir keine Affinität zu einer bestimmten Partei in einer fixen Frage haben, sondern unsere Politik von Mal zu Mal eigenmächtig gestaltet ist.

Soweit uns bekannt ist, ist das jetzige Ausbaubeitragsrecht einmalig auf der ganzen Welt. Ich glaube, Dänemark hat eine ähnliche Konstellation, aber sonst ist es einmalig auf der Welt. Das Römische Weltreich ist – wenn ich es richtig im Blick habe – schon vor 1.500 Jahren untergegangen. Das stellt also überhaupt keine Basis für eine Argumentation mehr dar.

Uns ist allerdings auch bekannt – das geben wir gerne zu – dass die jetzige Systematik von allen Parteien – – – Das Gesetz ist dreimal novelliert worden, in den Jahren 1986, 1996 und 2006. Sechs andere Länder haben den wiederkehrenden Beitrag sogar noch von Rheinland-Pfalz übernommen. Parlamentarisch ist also alles abgesehnet, auch die Rechtsprechung bis herauf zum Bundesverfassungsgericht. Mein werter Vorredner hat es soeben gesagt: Durch den bekannten Beschluss vom 25. Juni 2014 ist alles juristisch genau abgeklärt, abgesprochen, abgesichert.

Gleichwohl meinen wir, dass das Gesetz abgeschafft werden muss. Es ist in der Tat so, dass die CDU keine Begründung vorgibt, sondern schlicht und ergreifend sagt: Es ist nicht mehr zeitgemäß. Das ist die einzige Begründung, die die CDU vorgibt.

(Abg. Jens Guth: Der Mann hat es erkannt!)

Das ist – zugegeben – ziemlich dünn. Nach unserem Dafürhalten, nach unserer Wertung ist es so, dass das einfach ein gesellschaftlicher Wandel ist, der sich eingestellt hat. Schauen Sie sich einmal den landesweiten Flächenbrand in Deutschland an. Ich brauche es gar nicht mehr im Eigenen vorzumachen.

Die SPD ist uns mit ihrer Vielfältigkeit, mit ihrer sphinxhaften Aussage ein Rätsel. Das ist bei der SPD geografisch bedingt. Die SPD in Koblenz ist gegen die Straßenausbaubeiträge, die SPD hier nicht. In Hessen und Nordrhein-Westfalen hat sie zwei Anträge auf Abschaffung eingebracht. Jetzt könnte man sagen, in Hessen und Nordrhein-Westfalen ist die SPD nicht in der Regierung. Das mag richtig sein. Aber auch dort, wo die SPD an der Regierung beteiligt ist, zum Beispiel in Brandenburg und Thüringen, ist sie für die Abschaffung. Das kapiert kein Mensch mehr, wir zumindest nicht. Das ist zu hoch für uns.

Aber es ist folgendermaßen: Ich glaube, dass wir mit Roman Herzog, dem damaligen Bundespräsidenten, sagen müssen: Es muss ein Ruck durch Deutschland gehen. Wir müssen Abschied nehmen von den lieb gewonnenen Besitzständen. – Das gilt sinngemäß auch für die Straßenausbaubeiträge. Die öffentliche Last ist da. Aber die einmaligen Beiträge und die wiederkehrenden Beiträge sind gesetzlich konzipiert.

Der Begriff des einmaligen Beitrags ist genau genommen ein Etikettenschwindel, denn wir haben soeben schon gehört, dass der Beitrag nicht nur einmal ansteht, sondern – auf lange Fristen gerechnet – wiederkehrend. Soeben haben wir gehört, dass die Straße, wenn sie erneuert und verbessert werden muss, alle 30 Jahre instand gehalten werden muss. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Straße Abnutzung unterliegt, und dann ist das ein gestreckter Beitrag, immer wieder.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Ein junger Mensch, der sich mit 20 Jahren ein Grundstück zulegt und den Erschließungsbeitrag leisten muss – das ist wirklich ein einmaliger, erstmaliger und endgültiger Beitrag – zahlt den Erschließungsbeitrag, der mit hohen Kosten verbunden ist. Dann zahlt er – die Lebenserwartung liegt bei über 80 oder 85 Jahren, die Sterbetabelle kennt jeder von uns – nach 30 Jahren wieder einen Ausbaubeitrag, dann nach 30 Jahren nochmals. Innerhalb seines Lebens zahlt er also dreimal Ausbaubeiträge, bzw. das erste Mal den Erschließungsbeitrag. Das kann konfiskatorisch werden. Das ist ein Übermaß, und das ist die Opfergrenze, die hier nicht mehr gewahrt ist. Hier kann man mit Fug und Recht fragen, ob das überhaupt noch von der Sozialpflichtigkeit getragen ist. Das ist sehr bedenklich.

Vor allem tragen die Haus- und Grundeigentümer a priori schon doppelt. Zum einen als Beitragsschuldner, und zum anderen tragen sie als Steuerschuldner auch den Gemeindeanteil mit. Also schon jetzt tragen sie in doppelter Hinsicht. Das wird immer wieder verschwiegen.

Wobei es bei der Berechnung der Beitragshöhe nicht auf die tatsächliche Ausnutzung, sondern auf die Ausnutzbarkeit ankommt. Das heißt, eine Person mit Einfamilienhaus neben einem Mehrfamilienhaus zahlt, wenn der Bebauungsplan oder § 34 Baugesetzbuch für den Innenstadtbereich das hergibt, obwohl sie ihr Grundstück nicht mit zehn Stockwerken bebauen will und kann, genau das Gleiche, weil die Ausnutzbarkeit vorliegt. Das ist noch einmal eine ungemaine Belastung, eine Potenzierung der Belastung, ganz davon abgesehen, dass noch Art- und Maßzuschläge dazukommen können. Das wird immer wieder übersehen. Das alles kann also ungemain in die Belastungszone hineinreichen.

Meine Damen und Herren, der Stichpunkt Daseinsvorsorge. Die Straße, die die Gemeinde ausbaut, ist dem Gemeingebrauch gewidmet. Das heißt, die Gemeinde muss ihrer Verpflichtung entsprechend die Straße ausbauen oder instand setzen, bzw. den Wert verbessern. Das kann sie nicht umlegen, aber die Wertverbesserungs- und die Erneuerungskosten kann sie nach ständiger Rechtsprechung umlegen.

Daseinsvorsorge – Wasser, Stromverbrauch, Abwasser usw. – heißt eigentlich, dass sie nicht unentgeltlich sein muss. Das ist vollkommen richtig. Das heißt, es gibt aber auch keinen Rechtssatz des Inhalts, dass die Daseinsvorsorge entgeltlich sein muss. Es gibt keinen zwingenden Grund dafür, dass die Straße unbedingt entgeltlich sein muss. Das ist zu bestreiten. Den Grundsatz müssen Sie mir erst einmal nachweisen. Das geht nicht.

Es wird immer wieder von der Steigerung des Gebrauchswerts gesprochen, nicht von dem des Verkehrswerts. Der Gebrauchswert. Das ist wirklich ein sehr abstrakter Begriff, eine abstrakte Größe, die nicht fassbar ist.

Im Übrigen ist es auch denkbar, dass, wenn die Gemeinde ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, der Gebrauchswert der Straße gemindert werden kann. Die Gemeinde kann die Straße – das unterstelle ich aktuell keiner Gemeinde – verlottern lassen mit der Folge, dass dann natürlich auch der Gebrauchswert des Grundstücks vermindert wird. So etwas ist denkbar.

Sie alle kennen aus der Literatur der Finanzwissenschaft die Meinung, die besagt – jetzt wird die Logik angesprochen –, dass der Gebrauchswert des Grundstücks herabgesenkt wird, weil die Straße im Wert herabgesenkt worden ist. Das ist in Wirklichkeit rein logisch gedacht ein Schaden für die Haus- und Grundeigentümer, den die Gemeinde verursacht hat. Jetzt können die Haus- und Grundeigentümer die Gemeinde verklagen, den Schaden wieder wettzumachen. Wenn sie das nicht machen, kommt ihnen die Gemeinde vielleicht zuvor, führt die Ausbaumaßnahmen durch und kassiert dafür etwas. In Wirklichkeit ist das ein Schadensersatz. So die Argumentation aus dieser Richtung der Finanzwissenschaft.

Das ist überhaupt keine Kompensation von irgendwelchen Wertverbesserungsmaßnahmen. Andernfalls wäre es so, dass die Eigentümer als die Geschädigten den Schaden selbst mitbegleichen müssen. So etwas kann nicht hinhalten. Diese Logik müssen Sie erst einmal widerlegen, meine Damen und Herren.

Die Herren vom Gemeinde- und Städtebund haben sich in einer ironischen Weise über Haus & Grund, über den Vermieter ausgelassen.

(Ralph Spiegler: Nein!)

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

– In Ihrer Stellungnahme ist das so enthalten.

(Ralph Spiegler: Das verbitte ich mir!)

Vors. Abg. Michael Hüttner: Meine Herren, Herr Leyendecker. Das ist eine Anhörung, und Sie sind zur Stellungnahme hierher gebeten worden. Ich glaube, wenn es einen Dissens gibt, ist es Aufgabe der Abgeordneten, genau das aufzuzeigen. Wir möchten keine Dialoge unter Ihnen.

Bitte fahren Sie fort. Sie haben noch eine Redezeit von etwa 1 Minute.

Manfred Leyendecker: Ja, gut. Ich möchte zum Abschluss kommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich wiederholt dazu ausgelassen und dann den wichtigen Beschluss gefasst, dass auch wiederkehrende Beiträge, wenn es zurechenbar ist, erhoben werden dürfen. Das ist unstrittig so. Nur ist es dann schwierig, aufzuteilen, was der Durchgangs-, der Quell- und der Zielverkehr ist. Nach diesem Prinzip muss dann aufgeteilt werden, was der Gemeindeanteil und was der Anteil der Grundstückseigentümer ist. Das ist in der Praxis ungemein schwierig. In Mainz geht das einigermaßen, also in den abgegrenzten Stadtteilen Ebersheim, Finthen und Drais. Aber sonst ist es sehr schwierig.

Ich möchte zum Abschluss noch eins sagen, wenn Sie es gestatten. Es ist auch noch vorgetragen worden, wenn die wiederkehrenden Beiträge abgeschafft würden, wäre das ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz, weil Eigentümer von Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen, den Ausgleichsbetrag nach § 154 des Baugesetzbuchs zahlen müssen, weil durch Maßnahmen der Bodenwert erhöht worden ist. Das ist aber ein ganz anderer Tatbestand. Gleiches ist gleich und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Hier geht es um die Straßenausbaubeiträge, die fortwährend anfallen, die wiederkehrenden und auch die einmaligen. Das ist eine ganz andere Sache. Das kann man überhaupt nicht vergleichen.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Leyendecker.

Wir kommen zu Herrn Willibrord Zunker, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Mieterbunds, Landesverband Rheinland-Pfalz. – Herr Zunker, Sie haben das Wort.

Willibrord Zunker

Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Mieterbunds, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
[– Vorlage 17/4966 –](#)

Willibrord Zunker: Guten Tag, meine Damen und Herren! Auch meinerseits herzlichen Dank für Ihre Einladung, hier heute zu Ihnen sprechen zu können.

Ich nehme mein Ergebnis vorweg. Es ist immer so, wenn man als letzter – als Anwalt weiß man das – plädiert, fangen die Richter schon an, das Urteil zu schreiben. Also versuche ich, Sie noch mit einigen Argumenten zu überzeugen.

Herr Leyendecker von Haus & Grund sprach von der Einmaligkeit. Wenn Sie nach Speyer an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften fahren, können Sie sehen, wie Menschen aus der ganzen Welt, aus allen Ländern kommen, um das deutsche Verwaltungsrecht zu studieren. Das spricht also nicht dagegen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch Folgendes klar: Es geht letztlich nur formal um die Abschaffung des Straßenausbaubeitrags. Der Ausbau der Straßen wird nach wie vor Geld kosten. Es geht also um eine Umschichtung dieser Kosten. Zugunsten der Grundeigentümer, die bisher damit belastet waren, soll nun die Bevölkerung über die Steuer diese Kosten mittragen. Zukünftig soll also auch derjenige, der sich gegen einen weiteren Flächenverbrauch ausspricht und sich – aus welchem Grund auch immer – mit einer Mietwohnung zufrieden gibt, der sich bescheidet, der Rad und Bahn nutzt und kein Auto besitzt, der – das darf man nicht vergessen – zudem wie jeder Bürger, jeder von uns, über die Steuer bereits an Kosten der Straßenbaulast beteiligt ist, jetzt auch noch den bisher von dem einzelnen Grundeigentümer geforderten Anteil am Straßenbaubeitrag mitfinanzieren.

Jeder von uns, der entweder eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus besitzt und selbst bewohnt, weiß, dass Straßenausbaubeiträge ebenso wie die Grundsteuer zumeist quartalsweise zu zahlen sind. Wer Eigentümer einer 200 m² oder 300 m² großen Eigentumswohnung oder einer noch größeren Villa ist, wird diesen Betrag auch regelmäßig schultern können. Wer Vermieter oder Verpächter ist, wird die Lasten seines Grundstücks und seiner Immobilie im Mietpreis mit einkalkuliert haben. Wobei die Grundsteuer auch noch – von mir ideologisch als Mietervertreter formuliert – völlig systemwidrig als Betriebskosten auf den Mieter umlagefähig ist, was allerdings nicht, wie meine Vorredner schon sagten, für die Straßenausbaubeiträge gilt.

Die hier zu diskutierende Änderung kommt daher uneingeschränkt nur den Grundstückseigentümern und damit natürlich auch allen Mitgliedern des Verbands von Haus & Grund zugute, sodass der Hinweis des Vertreters von Haus & Grund, die Debatte hier doch bitte nicht ideologisch zu führen, nicht einer gewissen Ironie entbehrt.

Erlauben Sie mir noch eine ironische Anmerkung: Wir sprechen hier von „Umverteilung“ von Kosten, ein Wort, das in der Regel viele, die hier für eine Änderung plädieren, nicht gerne hören. Denn es kann nicht so sein – da müssen wir aufpassen –, dass Kosten oder Verluste solidarisiert werden und Gewinne – wir wissen, dass die Wertsteigerung der Immobilie, zumindest wenn ich sie über zehn Jahre besitze und selbst wenn sie vermietet ist, steuerfrei ist – privat bleiben.

Was – hier möchte ich noch ein kleines Wort zu Herrn Brüderle sagen, das mein Kollege Dr. Thielmann schon erwähnt hat – die hoffentlich ideologiefreie Argumentation des Bunds der Steuerzahler betrifft, erschließt sich mir das in keiner Weise. Denn wir diskutieren hier nicht über den generellen Wegfall von Straßenbaukosten, sondern über deren Umschichtung. Ob nun über Grundsteuer umgelegt oder über das Land finanziert, die Straßenbaulast für uns Steuerzahler wird nicht geringer. Wer als Mieter im Bund der Steuerzahler ist – wenn ich Mitglied wäre –, dürfte sich wohl schlecht vertreten fühlen.

Einige meiner Vorredner, insbesondere Professor Driehaus, haben dezidiert dargelegt, dass Straßenbeiträge über viele Jahrhunderte von Grundeigentümern erhoben wurden und diese Straßenbeiträge für die Grundeigentümer vorteilsbezogen sind. Hierbei sind – das wurde auch schon erwähnt – Ausbaumaßnahmen, nicht Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beitragsfähig, und die Gemeinde hat einen Gemeindeanteil, der zwischen 20 % und 75 % liegt, selbst zu tragen. Keinesfalls ist es also

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

so, dass Nicht-Grundstückseigentümer und damit natürlich in erster Linie Mieter, die von mir hier vertreten werden, und auch alle sonstigen Nutzungsberechtigten hieran schon per se beteiligt sind.

Fazit: Straßenausbaubeiträge sind aus meiner Sicht vorteilsbezogen. Wir haben gerade die interessante Auseinandersetzung gehört. Professor Quaas stellte die Frage, ob der Gebrauchswert erhöht wird, und verneinte sie. Mein Kollege von Haus & Grund hat mit dem Gegenbeispiel argumentiert, dass, wenn ein Schaden eintritt und die Gemeinde die Straße etwa jahrzehntelang nicht ausbaut, dann ein Nachteil entsteht. Also hat sie doch einen Gebrauchswert und einen Vorteil.

Zum zweiten Punkt: Wie soll nun nach den Vorschlägen, die ich las, die Kompensation erfolgen? Da gibt es zwei Vorschläge, die mich in keiner Weise überzeugen. Der eine ist, dass die Kosten vom Land getragen werden. Der andere ist, dass das über die Grundsteuer läuft.

Gehen wir kurz auf die Finanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz ein. Erstens wissen wir, dass jede Änderung des Systems für die Bürger auch mit neuen Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten verbunden ist.

(Abg. Alexander Licht: Kann auch von der Sektsteuer kommen!)

Aber dann möchte ich Ihnen noch folgende Argumente aus verfassungs- und kommunalrechtlicher Sicht zu bedenken geben: In der Regel kann der Bürger einer Kommune, wird er zum Straßenausbaubeitrag herangezogen, die erbrachte Leistung unmittelbar vor Ort sehen und sich in seinem Kommunalparlament zumindest überschaubar sachkundig machen. Der Bürger sieht mithin, dass Leistungen, von denen er profitiert, nicht aus heiterem Himmel, aus Mainz oder Berlin kommen, sondern er letztlich – hier unmittelbar – dafür aufkommen muss.

Sie alle werden als Politiker die oft lauten Begehren der Bürger nach Versorgungsleistungen – sogenannte Vollkaskomentalität – in jeder Form erkennen. Aber hier haben Sie in der Kommunalpolitik das schöne Beispiel, dass ich als Grundstückseigentümer eine unmittelbare Verbindung zwischen der Leistung vor Ort und den Kosten, die ich dafür tragen muss, nachvollziehen kann. Denn bei den Straßenausbaubeiträgen besteht diese Unmittelbarkeit zur von der Kommune erbrachten Gegenleistung.

Es hat damit also – wenn Sie mir erlauben, es so zu sagen – etwas Populistisches, zur Kompensation darauf hinzuweisen, dass dies nun angesichts der steigenden Steuereinnahmen aus dem laufenden Landeshaushalt finanziert werden soll. Meine Damen und Herren, nicht nur, dass man sich hier als einfacher Bürger, der ich bin, fragt, ob es angesichts steigender Steuereinnahmen nicht vorrangig andere zu finanzierende Projekte gibt, anstatt jetzt den Straßenausbaubeitrag umzuschichten und ein möglicherweise bürokratisches Monster zu schaffen. Überlegen Sie, was alles normativ erfolgen muss, wenn man das jetzt ändern wollte, von den dann auftretenden Rechtsstreitigkeiten mit neuen Normen ganz zu schweigen. Man fragt sich auch, ob das so einfach sein wird.

Was die Höhe der Zahlen angeht – erlauben Sie mir, das aus meiner Laiensicht zu sehen –, überzeugte mich überhaupt nicht, was hier diskutiert wurde. Ich komme aus Ludwigshafen. Ich sehe seit Jahren die Diskussion über die Hochstraße und die explodierenden Kosten. Dann sehe ich, welche Zahlen hier genannt werden. Das soll jetzt über das Land finanziert werden? Ich denke, wenn diejenigen, die die Änderung fordern, die Landesregierung stellten, würden sie das noch einmal ganz anders sehen. Das meinte ich mit einem etwas populistischen Argument, denn Sie müssen das dem Bürger natürlich klar machen. Vor Ort bei den Kommunen einfach zu sagen, wir haben den Straßenausbaubeitrag abgeschafft, ist schön. Aber sagen Sie auch dazu, dass das jetzt über die Steuer finanziert wird.

Zum Schluss: Eine weitere Alternative wäre die Kompensation über die Grundsteuer. Für den nicht vermietenden Grundstückseigentümer wäre dies letztlich nur mit Nachteilen verbunden, da eine Erhöhung der Grundsteuer für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – darauf hatte Herr Professor Driehaus schon in seiner schriftlichen Stellungnahme hingewiesen – regelmäßig eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge hat. Hinzu kommt, dass die Grundsteuer nicht zweckgebunden ist, sodass der eigentlich beabsichtigte Ausbau der Straßen nicht sichergestellt ist, da dieses Geld zunächst in den allgemeinen Haushalt eingestellt wird.

(Abg. Alexander Licht: Wie bei jeder Steuer!)

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Für den vermietenden Eigentümer ist zwar die Grundsteuer nach der Betriebskostenverordnung umlagfähig, nicht jedoch die Straßenbeiträge, obwohl dies in der Praxis immer wieder versucht wird.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Zunker, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Willibrord Zunker: Zum Schluss: Verzichtete man auf Straßenbeiträge zugunsten einer daraus erfolgenden Grundsteuererhöhung, führte dies zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mieter. Mieter angesichts der derzeit hohen Belastung der Mieterhaushalte, die immer häufiger ein Drittel und mehr ihres zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens für die Miete aufwenden müssen, mit diesen weiteren Kosten zu belasten, kann niemand ernsthaft fordern und vertreten. Ich denke, dies wird mein Kollege von Haus & Grund vielleicht ähnlich sehen.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Zunker, und herzlichen Dank meine Herren für die Beiträge im Rahmen der Anhörung.

Ich habe bereits eine Reihe von Wortmeldungen. Ich gehe das einmal durch, um die Namen zu nennen: Herr Licht, Herr Guth, Herr Dr. Bollinger, Frau Schellhammer, Herr Noss, Herr Steinbach, Frau Becker, Herr Lammert.

Sie haben vorhin gehört, dass Herr Spiegler und Herr Professor Quaas gesagt haben, dass sie sehr zeitnah weg müssen. Herr Spiegler hat noch 25 Minuten Zeit, Herr Quaas noch einige Minuten mehr. Ich würde Sie darum bitten, dass Sie im Rahmen der Fragestellung – ich gehe jetzt die Rednerliste so durch – auch daran denken, dass Sie diese beiden Anzuhörenden vorrangig befragen. Nicht, dass wir nachher dastehen und das möglicherweise versäumt haben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, noch einmal die Bitte an Sie, dass wir – aufgrund der schon vielen Wortmeldungen – pro Kollege drei Fragen kurz und prägnant stellen, und Sie sagen, an wen die Frage gerichtet ist.

An die Anzuhörenden: Die Antworten bitte auch kurz und prägnant und nicht im Sinne eines Kovortrags. – Herr Licht, bitte.

Abg. Alexander Licht: Herr Vorsitzender, angesichts der vielfältigen Punkte, die heute genannt worden sind, fällt es natürlich schwer. Aber in der Tat ist heute keine Stellungnahme gefragt, sonst müsste man zu jedem der Anzuhörenden das eine oder andere sagen. Gelernt habe ich heute zumindest, dass Baden-Württemberg die Römer nicht kannte. Das war mir neu. Das ist für mich heute eine wichtige Erkenntnis.

Ein weiterer Punkt – da bin ich kritisch, dazu werde ich auch gleich bei den Fragen kommen – ist, dass der Gemeinde- und Städtebund offensichtlich den Antrag nach wie vor nicht gelesen hat und nach wie vor argumentiert, als ob es hier zweierlei Welten gibt. Das war für mich neu.

Aber zu den Fragen. Ich will mich gern daran halten. Wir diskutieren heute nicht, und von uns werden keine Stellungnahmen verlangt und erbeten.

Herr Professor Driehaus, ich kann nicht alles, was ich mir notiert habe, fragen, aber ein Punkt scheint mir noch wichtig zu sein. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme und auch heute noch einmal ganz kurz auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge ein, die sie für kompliziert und kostenaufwendig halten. Für mich wäre noch einmal wichtig: Warum, wieso, weshalb?

Dann zwei Fragen, drei darf ich nur stellen –

Vors. Abg. Michael Hüttner: In der ersten Runde.

Abg. Alexander Licht: Okay, ja gut, so ist das Prozedere bei uns – an Herrn Dr. Thielmann.

Dr. Thielmann, meine Eingangsbemerkung hat auch etwas damit zu tun. Sie führen in Ihrer Stellungnahme für den Gemeinde- und Städtebund auf Seite 5 das Argument auf – ich zitiere wörtlich –: „Du, lieber Eigentümer, konntest dein Mietshaus nur bauen, weil es die gemeindlichen Straßen gibt, die es erschlossen haben.“ Sind Sie wirklich der Meinung, dass es sich bei dieser Aussage um Straßenausbaubeiträge handelt, oder sollten Sie hier nicht wirklich besser von Erschließungsbeiträgen, von deren Abschaffung in diesem Gesetzentwurf – das ist mein Punkt und mein Vorwurf – überhaupt nicht die Rede ist, sprechen? Bitte klären Sie das auf. Halten Sie den von mir geäußerten Vorwurf, dass Sie diese beiden Dinge einfach immer zusammenwerfen, für zutreffend?

Die zweite Frage – die dritte Frage insgesamt, die zweite an ihn –: Herr Brüderle ging schon mit einigen Bemerkungen darauf ein und sprach von den 120 Millionen Euro Landesstraßengeldern und den 600 Millionen Euro, die Sie heute hier errechnet haben. Wenn der Gemeinde- und Städtebund zu dieser Rechnung kommt, wo war er die letzten 15 Jahre? Wo war er die letzten 15 Jahre? Warum ist dieses Thema die letzten 15 Jahre nicht von Ihnen als das Riesenproblem geschildert worden?

Vors. Abg. Michael Hüttner: Alex, Frage!

Abg. Alexander Licht: Das ist eine Frage.

Wie stellen Sie sich in diesem Zusammenhang vor, die Frage zu beantworten, dass es nicht um den Gemeindeanteil geht, der sich nicht verändern wird, sondern nur um den Anteil, den Sie bisher zusätzlich von den Bürgern bekommen?

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Alexander Licht.

Ich will noch einmal an die Kollegen sagen: Sie müssen sich bitte kein Beispiel an ihm nehmen, wie man kurze und prägnante Fragen stellt. Ich würde bei den anderen Kollegen darum bitten, dass wir das in Zukunft besser hinbekommen. – Herr Guth, bitte.

Abg. Jens Guth: Vielen Dank. Das habe ich auch nicht vor, Herr Vorsitzender.

Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Brüderle, weil ich finde, dass da ein Widerspruch enthalten ist, den wir heute vielleicht aufklären können. Herr Brüderle, warum fordern Sie als Präsident des Bunds der Steuerzahler, dass ausgerechnet der Steuerzahler den Ausbau von oftmals reinen Anliegerstraßen zahlen muss und nicht die betroffenen Eigentümer bzw. die Eigentümer mit der Gemeinde? Wir haben eine Aufschlüsselung in Anwohner und Gemeinde, in der Regel 20 % bis 70 %. Das sage ich deshalb, weil es heute noch nicht gesagt wurde.

Zweiter Punkt: Sie schlagen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme vor, die Ausbaubeiträge mit Steuermitteln zu finanzieren, genauer gesagt mit Landesmitteln, die sich aus der Haushaltssicherungsrücklage ergeben. Eine Anmerkung muss sein, damit man es aufklären kann. Die Haushaltssicherungsrücklage ist erst im Jahr 2017 neu geschaffen worden, weil wir erstmals einen ausgeglichenen Haushalt hatten. Sie ist geschaffen worden, um Haushaltsschwankungen auszugleichen, wenn in zwei, drei oder vier Jahren – wir wissen alle, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung im Moment etwas eintrübt – die Steuereinnahmen möglicherweise zurückgehen. Heißt das im Umkehrschluss, dass wir, wenn sich die Wirtschaft eintrübt, wir keine Möglichkeit mehr haben, Geld in die Haushaltssicherungsrücklage zu geben und diese wieder bei null ist, wieder Ausbaubeiträge erheben müssen? Diesen Konflikt würde ich gern aufklären.

Die dritte Frage geht an Bürgermeister Beck. Herr Beck, Sie haben berichtet, dass Sie die wiederkehrenden Beiträge eingeführt haben. Mich würde interessieren – wenn Sie es heute nicht beantworten können, weil Sie es möglicherweise nicht wissen oder erst noch nachlesen müssen, können Sie es vielleicht in Ihrer schriftlichen Stellungnahme erläutern –, wie Sie mit Eigentümern, die in den letzten drei, vier, fünf oder zehn Jahren Einmalbeiträge bezahlt haben, umgestellt haben. Wann wurden oder werden diese zu wiederkehrenden Beiträgen herangezogen? Auch wenn Sie das heute nicht beantworten können, wäre das für unsere Auswertung nach den Sommerferien wichtig.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Das Beispiel prägnanter Fragen hat auch noch nicht ganz so gut geklappt. – Herr Dr. Bollinger, bitte.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Für die Anzuhörenden: Das ist jetzt der letzte der drei Fragesteller.

Abg. Dr. Jan Bollinger: Gut, dann versuche ich mein Glück. Vielen Dank zunächst einmal für die immer interessanten Vorträge, denen ich teilweise nicht in allen Punkten zustimmen kann. Aber zu den Fragen.

Die erste Frage geht an Professor Driehaus und die Herren vom Gemeinde- und Städtebund: Wie lassen sich die Beiträge in Fällen rechtfertigen, in denen der Straßenausbau Nachteile für die Anwohner, zum Beispiel ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder einen Wegfall von Parkplätzen, mit sich bringt?

Die zweite Frage geht ebenfalls an Herrn Professor Driehaus und die Herren vom Gemeinde- und Städtebund: Wie kann man, wenn in Trier-Pfalzel ein Gewerbetreibender 320.000 Euro an Straßenausbaubeiträgen zahlen soll und ein Rentner in Osburg 32.000 Euro, pauschal eine übermäßige Belastung der Anwohner verneinen?

Die dritte Frage geht an Herrn Professor Driehaus, Herrn Professor Quaas und an den Bund der Steuerzahler.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Dr. Bollinger, Sie sind zum erste Mal hier: So ist das System nicht gedacht. Sie haben ein uneingeschränktes Fragerecht, aber Sie haben nicht das Recht, die ganze Mannschaft mit drei Fragen zu bestücken.

(Abg. Dr. Jan Bollinger: Gut, dann entscheide ich mich für einen!)

Drei Personen, drei Fragen. Beim ersten Mal habe ich schon gestutzt. Aber bitte eine Frage an eine Person.

(Abg. Dr. Jan Bollinger: Alles klar!)

Dann können Sie sich gern noch einmal mit ähnlichen Fragen melden, aber keine wiederholenden Fragen.

(Abg. Alexander Licht: Wir sind hier sehr streng!)

Abg. Dr. Jan Bollinger: Gut, ich sehe das schon.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Wir müssen vorwärts kommen.

Abg. Dr. Jan Bollinger: Ja, alles gut. Dann mache ich weiter.

Meine Frage an den Bund der Steuerzahler, an Herrn Brüderle: Bitte nehmen Sie Stellung zu der Aussage: Gäbe es Sondervorteile durch den Straßenausbau, würden sie auch den Mietern zugutekommen. – Offensichtlich sieht der Gesetzgeber das hier aber anders, da Straßenausbaubeiträge nicht umlagefähig sind.

Danke sehr.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank.

Wir folgen jetzt immer der Reihenfolge, in der Sie sitzen und Ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Herr Professor Driehaus, Sie beginnen. Danach kommt der Gemeinde- und Städtebund, Herr Spiegler oder Herr Dr. Thielmann, und dann werde ich Ihnen das Wort erteilen.

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus: Die erste Frage, die an mich gerichtet worden ist, betraf die wiederkehrenden Beiträge. Erstens: Es ist keineswegs so, dass das Bundesverfassungsgericht die wiederkehrenden Beiträge für verfassungsgemäß erklärt hat, sondern es hat gesagt, bei einer verfassungskonformen Auslegung unter diesen und jenen Voraussetzungen halten wir es für verfassungsgemäß. Das muss man erst einmal wissen. Das ist das eine.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Das zweite ist: Ich habe die wiederkehrenden Beiträge nur ganz kurz angesprochen und sage, sie lösen einen erheblich höheren Erhebungsaufwand aus. Ich habe gesagt, bei den einmaligen Beiträgen bewegen sich Aufwand und Ertrag in etwa in einem Verhältnis von einem Achtel. Etwa ein Achtel des Beitragseinkommens entfällt auf den Aufwand.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist es anders. Warum ist das bei wiederkehrenden Beiträgen anders? Das ist ganz einfach. Wiederkehrende Beiträge werden jedes Jahr wieder neu erhoben. In jedem Jahr müssen Sie im Grunde neu die Eigentumsverhältnisse prüfen, die in dem Jahr anfallenden Kosten prüfen, den Aufwand prüfen, jedes Jahr etwas neu machen. Das löst einen hohen Erhebungsaufwand auf. Wie hoch der ist, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Aber jedenfalls ist der bei einem einmaligen Beitrag erheblich geringer; denn da wird nur einmal zu einem ganz bestimmten Stichtag ein Bescheid erlassen, der dann in 20 oder 25 Jahren in Raten abbezahlt wird. Das ist doch die einfachste Methode. Wenn man das, wie ich das vorhin vorgeschlagen habe, günstig mit einem Zinsaufwand von 0,5 % oder 1 % über den Basiszinssatz macht, dann ist das Problem gelöst.

Das ist der Grund, warum ich sage, wenn überhaupt, gehören die wiederkehrenden Beiträge abgeschafft, aber nicht die Straßenausbaubeiträge insgesamt.

Dann wurde gefragt, was mit Nachteilen sei. Wenn Nachteile entstehen, dann ist der Beitragstatbestand nicht erfüllt. Wir müssen immer eine Verbesserung prüfen. Wenn sich etwas nachteilig auswirkt, dann ist es keine Verbesserung. Eine Verbesserung ist nur dann gegeben, wenn es dazu dient, dass der Verkehrsfluss oder was auch immer besser läuft. Wenn Sie jetzt sagen, Parkplätze fallen weg, dann muss man prüfen, ob das zum Beispiel eine Verbesserung ist. Nachteile wirken sich aus auf die Frage, ob ein beitragsfähiger Tatbestand vorliegt.

Zur dritten Frage. Sie greifen ganz bestimmte Fälle heraus, schauen in ganz bestimmte Gemeinden und stellen fest, da gibt es einen Einzelfall, in dem Kosten von 320.000 Euro anfallen, oder einen anderen Einzelfall mit Kosten von 32.000 Euro. Das mag sein, aber es ist nicht so, dass im Gesetz nur Ratenzahlung oder Stundung vorgesehen ist, sondern wir kennen auch die unbillige Härte. Die kann zu einem Erlass führen, zu einem teilweisen oder vollständigen Erlass.

Lassen Sie mich das noch hinzufügen. Ich kenne diesen Einzelfall nicht, aber niemand hindert den Landesgesetzgeber daran zu bestimmen, dass, wenn der Beitrag über den Verkehrswert oder über die Hälfte des Verkehrswerts hinausgeht, der über diesen Wert hinausgehende Teil des Beitrags erlassen wird. Das kann der Gesetzgeber hineinschreiben. Das sind alles Dinge, wie man Einzelfälle handhaben kann, ohne gleich das Kinde mit dem Bade auszuschütten.

Ralph Spiegler: Ich möchte bei dem Beispiel, das Sie vorhin genannt haben, kurz ansetzen. Ich durfte während meines Studiums unter anderem auch Rechtslogik und Rechtsphilosophie studieren. Ich erlaube mir den Hinweis, dass manch ein Argument, was logische Ansätze anbelangt, zu kurz kommt.

Ich will das an zwei Beispielen belegen. Das eine ist die Frage, die Sie gestellt haben.

(Abg. Alexander Licht: Ihre Stellungnahme?)

– Ja natürlich, das ist meine Interpretation, selbstverständlich.

(Abg. Alexander Licht: Ich meine, gilt das für Ihre Stellungnahme?)

Das eine ist diese Gegenüberstellung entgeltlich : unentgeltlich. Es gibt keinen unentgeltlichen Straßenausbau. Die Firma stellt die Rechnung, und die Rechnung wird bezahlt. Es ist niemals unentgeltlich. Dieses Begriffspaar ist hier falsch am Platz, es ist fehl am Platz. Aus irgendwelchen Steuer- oder eben auch Beitragsmitteln muss die Straße bezahlt werden. Da ist rechtsphilosophisch gesehen oder von der Rechtskunde her der Beitrag die bessere Wahl. Ich glaube, darüber kann man überhaupt nicht streiten. Wer darüber streiten will, der kann das gerne mit mir tun.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Das zweite ist, dass vielfach, wie an dem Beispiel mit den 32.000 Euro für den Rentner, hier ein Beispiel – das haben Sie mehrfach gemacht, Herr Brüderle – herausgezogen wird und dies Pars pro Toto gestellt wird. Das kann man machen, aber das ist von der Logik her ziemlicher Blödsinn, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Nehmen Sie das Ganze.

Ich nehme jetzt einmal einen hochgegriffenen durchschnittlichen Beitrag von 15.000 Euro bei einem Einfamilienhaus im stadtnahen Bereich und nehme nicht die 40, sondern die von Ihnen vorhin angeführten 30 Jahre. Das ist dann eine jährliche Belastung von 500 Euro. Wir reden nicht über riesige Dimensionen. Es gibt § 227 Abgabenordnung, der eine Billigkeitsregelung hin bis hin zum kompletten Erlass enthält.

(Abg. Dr. Jan Bollinger: Das ist nicht gemacht worden!)

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Spiegel.

Noch einmal auch an uns selbst: Zwischenkommentierungen usw. dienen nicht dem zügigen Fortkommen. – Herr Thielmann, bitte.

Dr. Gerd Thielmann: Zunächst einmal ist der Verwaltungsaufwand beim wiederkehrenden Beitrag kurz angesprochen worden. Da muss ich Herrn Professor Driehaus widersprechen. Wenn man mit Personen aus den Verbandsgemeinden spricht, in denen die Ortsgemeinden zur Hälfte Einmalbeiträge und zur anderen Hälfte wiederkehrende Beiträge erheben, sagen diese, es ist in etwa der gleiche Verwaltungsaufwand. Es findet ein hoher Grad an Automatismus statt, sage ich einmal, da die technischen Möglichkeiten gegeben sind. Es ist kein erhöhter Verwaltungsaufwand. Man hat weniger Beschwerden, weniger Widerspruchsverfahren und weniger Diskussionen. Es gleicht sich in etwa aus.

Herr Licht, Ihre Frage nach dem Vermieter, ob ich in diesem Zusammenhang Erschließungsbeitragsrecht oder Ausbaubeitragsrecht durcheinandergeworfen habe. Was hier in der Diskussion bisher zu kurz kam ist die Frage, worin der Vorteil in Rheinland-Pfalz im Ausbaubeitragsrecht liegt. Da haben wir in Rheinland-Pfalz eine Sonderrolle. Andere Bundesländer sehen allgemein Gebrauchswertsteigerungen und solche Dinge. In Rheinland-Pfalz sind nur die baulich nutzbaren Grundstücke beitragspflichtig, Außenbereichsgrundstücke sind in Rheinland-Pfalz zum Beispiel nach der Rechtsprechung beitragsfrei.

Unser Oberverwaltungsgericht (OVG) sagt, der Vorteil liegt in der Aufrechterhaltung und Sicherung der baulichen Nutzbarkeit. Deshalb nähert sich unser OVG in seiner Rechtsprechung zum Ausbaubeitragsrecht auch sehr der Rechtsprechung des Erschließungsbeitragsrechts. Das heißt auf den Vermieter abgestellt, der Vermieter konnte sein Mietshaus nur bauen, weil die Gemeinde eine Straße davor gesetzt hat, und er kann das Mietshaus auch weiterhin nur nutzen, weil das Grundstück weiterhin durch diese gemeindliche Straße erschlossen wird. Wenn diese Straße wegfallen würde, dichtgemacht werden müsste, weil sie unbefahrbar und verschandelt ist, wäre die bauliche Nutzbarkeit nicht mehr gegeben.

Das heißt, die Aufrechterhaltung der baulichen Nutzbarkeit gilt in Rheinland-Pfalz als der beitragsrelevante Vorteil. Von daher haben wir Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht nicht durcheinandergeworfen.

Ihre Frage: Wo war der Gemeinde- und Städtebund die letzten 15 Jahre? Herr Licht, das wissen Sie besser als ich: Deutschhausplatz 1. Wo sonst?

(Heiterkeit –
Abg. Alexander Licht: Billiger geht es nicht!)

Ich kann noch etwas weiter ausholen. Dass sich der Gemeinde- und Städtebund seit vielen, vielen Jahren ernsthafte Sorgen um die kommunale Finanzausstattung macht, das dürften Sie mindestens genauso gut wissen wie wir hier. Natürlich machen wir uns Gedanken über die Gemeinde- und kommunale Finanzausstattung. Da sehen wir Probleme. Wir sehen jetzt auch ein großes Problem, dass man uns ein wichtiges Finanzierungsinstrument wegnehmen möchte, nicht weil es uns Spaß macht, die Bürger zu belasten, wie gesagt, sondern weil wir befürchten, dass sich die kommunale Finanzsituation weiter drastisch verschlechtern wird, wenn die Beiträge abgeschafft werden.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

(Abg. Alexander Licht: Dann sagen Sie das auch so!)

– Ich hoffe, ich habe es hiermit gesagt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz)

Vors. Abg. Michael Hüttner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe immer wieder versucht, hier etwas Ruhe hineinzubringen. Ich weiß, es ist ein spannungsvolles Thema, aber lassen Sie bitte Herrn Thielmann ohne Zwischenkommentierung aussprechen. Wir haben am 4. September ausreichend Zeit, eine Aussprache mit allen Debatten und Zwischenrufen durchführen zu können.

Jetzt hat Herr Thielmann das Wort, danach kommt Herr Beck zu dieser besonderen Frage zu Wort.

Dr. Gerd Thielmann: Zu den Fragen von Herrn Bollinger. Frage 1: Was machen wir, wenn mit einer Maßnahme auch Nachteile verbunden sind? Die Straße wird neu gemacht, und im Zuge dessen wird zum Beispiel anstelle eines Parkplatzes eine Grünfläche vor dem Haus angelegt. Das bedeutet, der Anlieger bekommt eine neue Straße vor das Haus, die die bauliche Nutzung seines Grundstücks weiterhin sichert. Dass er vielleicht 10 m oder 20 m weiter entfernt parken muss, das nehmen wir dabei in Kauf. Aber grundsätzlich gilt, der Vorteil ist gegeben, die Gewährleistung und weiterhin die Sicherung der Erschließung seines Grundstücks ist gegeben. Er kann weiterhin sein Grundstück erreichen, er, die Müllabfuhr, das Möbelauto usw. Von daher: Der Vorteil ist da.

Die Thematik der Rentner, der Gewerbetreibenden. Der Gemeinde- und Städtebund hat letzstens eine E-Mail von einem armen Rentner aus der Pfalz im Bereich der Verbandsgemeinde Lamprecht bekommen. Er hat meinen Chef böse angegriffen und gefragt: Gemeinde- und Städtebund, was tut Ihr? Ich bekomme ungefähr 800 Euro Rente und soll davon 40.000 Euro Ausbaubeiträge bezahlen. Mein Chef hat gesagt: Herr Thielmann, kümmern Sie sich darum. Mein erster Gang führte zum Telefon, ich habe in der Verbandsgemeinde angerufen und gefragt, was Sache ist. Der arme Rentner hatte ein Hotel mit 3.500 m² mit Saunaanlage und eine Fischzuchtanlage dabei.

(Abg. Dr. Jan Bollinger: Soll das jetzt typisch sein oder was?)

Sie haben mit Beispielen gearbeitet, und ich habe Ihnen ein Beispiel zurückgegeben. Wenn ein Rentner ein Grundstück von 2.000 bis 3.000 m² hat, was eine solch hohe Beitragsbelastung mit sich bringt, dann ist das sehr außergewöhnlich. Wenn es sich wirklich um den „armen Rentner“ handelt, dann müssen wir über Billigkeitsmaßnahmen sprechen, dann sprechen wir über Stundungen und Ratenzahlungen.

Wenn Sie von dem Gewerbetreibenden sprechen, dann muss ich sagen, wenn ich ein großes Fabrikgelände habe, wenn ich ein großes Schulgelände habe, dann passiert dasselbe. Ein Riesengelände mit einer ganz großen Ausnutzung mit Gewerbezuschlag und mit vielen Vollgeschossen geht deutlich stärker in die Verteilung ein. Das ist richtig. Ich kann aber doch nicht dem kleinen Rentner mit einem 300 m²-Grundstück sagen, er müsste genauso viel bezahlen wie der Gewerbetreibende nebenan mit seinem großen Gewerbegrundstück.

Nein, wir müssen berücksichtigen, dass ein solch großes Grundstück mit Gewerbe drauf typischerweise deutlich, deutlich, deutlich mehr Verkehr erzeugt als das kleine Wohngrundstück. Dementsprechend geht das Gewerbegrundstück deutlich stärker in die Verteilung ein. Insoweit haben wir die gleichen Regeln wie im Erschließungsbeitragsrecht auch.

Günter Beck: Ich möchte jetzt gern die Gelegenheit nutzen, um einmal zu erklären, wie das System bei uns funktioniert und warum es 1989 eingeführt worden ist, weil ich in der Diskussion merke, dass sehr unscharf diskutiert wird.

(Abg. Jens Guth: Genau! Das ist der Punkt!)

Das fängt schon bei der Diskussion „Straßenausbaubeiträge“ an. Die heißen bei uns Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen. Wenn jetzt jeder die Ampel vor sich sieht, dann ist dieses Bild falsch. Für uns ist eine Verkehrsanlage eine Gesamtmaßnahme, die in einer Straße stattfindet. Dazu gehört, dass ein Bürgersteig gebaut, die Fahrbahn und ein Platz gemacht werden, ein Papierkorb gestellt wird usw.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Deswegen verstehe ich die Diskussion nicht, wenn Sie mir erzählen, es wird eine Straße gebaut, über die die Mieter genauso fahren. Das ist eine vollkommen verquere Diskussion. Schauen Sie sich die Große Langgasse an, dann wird Ihnen klar, warum das Verkehrsanlage und nicht Straßenausbau heißt. Das ist hochkomplex.

Jetzt zu der Erhebung. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie es vor 1989 war. Ich kann Ihnen nur sagen, wie das seit 1989 funktioniert. Da liegen Sie wirklich falsch mit Ihrem Verwaltungsaufwand. Sie tun so – manchmal hat man den Eindruck in Mainz –, wir bauen an jeder Ecke. Ich gebe es zu, mancher meint das, aber das ist nicht so.

Wir haben Abrechnungsgebiete. Natürlich findet nicht in jedem Abrechnungsgebiet in jedem Jahr eine Baumaßnahme statt, die dann wieder neu berechnet werden muss. Es gibt Bescheide, die haben wahrscheinlich 20 Jahre Bestand. Die stehen im Computer, werden einmal herausgegeben. Der Aufwand ist der gleiche wie bei der Grundsteuer. Es kommt nur der Aufwand hinzu, den Sie auch hätten, wenn Sie es einmal abrechnen, abzurechnen, was der Gemeindeanteil ist und der Anteil, der auf die Bürger umgelegt wird.

Wenn Sie eine größere Maßnahme haben – ich komme zu der Diskussion bezüglich der Nachteile –, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen in der Gemeinde ist. Wir praktizieren das so, wenn eine Verkehrsanlage umstrukturiert wird, öffentliche Anhörungen stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger werden darüber informiert. Die Pläne werden vorgestellt und diskutiert. Natürlich wird als erstes die Frage gestellt: Was kommt auf uns zu? Dann nenne ich Ihnen – das ist kein erfundenes Beispiel – die letzte Anhörung zu der Boppstraße. Die Mitarbeiter der Verwaltung haben gesagt, wenn wir die Boppstraße umgebaut haben, erhöht sich Ihr Beitrag vielleicht um 60 oder 70 Euro. Eine Dame, die gefragt hatte, hat gesagt: In Ordnung, ich habe genug gehört, tolle Planung, und ist wieder gegangen.

Das zeigt, dass dieses System, zumindest für die Stadt Mainz seit 1989, funktioniert. Was hätten wir für einen Grund, ein über einen solch langen Zeitraum funktionierendes System zu verändern? Wenn ich gefragt werde, sage ich auch noch etwas zur Wertsteigerung.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Ich habe noch einige Fragen an Herrn Brüderle zur Beantwortung. Ich will aber, weil sowohl Herr Spiegler als auch Herr Quaas nur noch einige Minuten Zeit zur Beantwortung haben, die Frage stellen – Herr Brüderle, wenn Sie einverstanden sind –, ob es noch gezielt Fragen an Herrn Spiegler oder an Herrn Quaas gibt. – Herr Bollinger, dann ziehen wir Ihre Frage vor. Anschließend schließen wir die anderen Fragen an. – Herr Bollinger, bitte.

Abg. Dr. Jan Bollinger: Vielen Dank. Herr Professor Quaas, meine Frage an Sie: Sie vertreten auch Bürger bei Klagen gegen Straßenausbaubeiträge vor Gericht. Wie hoch ist Ihre Erfolgsquote?

Prof. Dr. Michael Quaas: Normalerweise ist die Erfolgsquote relativ hoch, höher als in anderen verwaltungsrechtlichen Streitverfahren, weil sehr viele formale satzungsmäßige, satzungsrechtliche Mängel vorliegen. Das heißt, die Erfolgsquote, den Beitrag abzuwehren, ist denkbar gering, aber den Beitrag aufheben zu lassen, die ist relativ hoch. Das macht das Problem aus, dass zahlreiche Prozesse geführt werden, immer und immer wieder, weil die Akzeptanz nicht gegeben ist. Die Bürger gewinnen, aber der Beitrag kommt doch noch zu einem bestimmten Zeitpunkt, vielleicht später und dann vielleicht noch höher.

Das System ist sehr gerichts- und fehleranfällig. Das ist ein großes Problem.

(Abg. Wolfgang Schwarz: Aber nur im ersten Moment!)

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank. Da Sie gleich gehen, Herr Spiegler und Herr Quaas, möchte ich mich schon einmal herzlich bedanken, dass Sie dagewesen sind.

Ich habe vorhin schon gesagt, die Diskussion werden wir noch fortführen. Ich gehe jetzt in der Beantwortung der offenen Fragen weiter. – Herr Brüderle, bitte.

Rainer Brüderle: Herr Vorsitzender, ich will ganz anders vorgehen und nur die Fragen beantworten, die an mich gestellt wurden.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Die erste Frage war, ob der Bund der Steuerzahler dafür ist, von den Einzelbelastungen zu einer generellen Regelung – die Finanzierung ist die zweite Frage von Ihnen gewesen – abzugehen, weil sie nicht gerecht, nicht nachvollziehbar und nicht logisch sind. Straßenbau ist eine öffentliche Angelegenheit. Bei Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen hat man, außer in Baden-Württemberg, einen anderen Weg gewählt. Es ist nicht logisch in sich.

Unser Bemühen ist stets, ein nachvollziehbares Steuer- und Abgaberecht in Deutschland zu schaffen, das die Bürger akzeptieren. Dass sie sich heute durch die Art der Besteuerung und die Art der Abgaben beglückt fühlen, ist nicht durchgängig feststellbar.

Zu einer weiteren Frage ist zu sagen, deshalb haben wir unter anderem auch die Haushaltsrücklage angesprochen, die in kurzer Zeit auf 1 Milliarde Euro hochging. Das ist gut so, das begrüßen wir. Es geht aber bei uns um eine Größenordnung – ich will noch einmal Hessen nennen, die es für alle Gemeinden ermittelt haben, weil sie auch weniger haben als Rheinland-Pfalz; sie kommen auf 40 Millionen Euro – von 50 Millionen Euro, die vom Gesamthaushalt 0,2 Prozent ausmachen.

Wenn Bayern, Berlin und Hamburg, insbesondere Berlin mit genialer Verwaltungsstrategie, das alles schaffen, werden die pfiffigen Rheinland-Pfälzer das besonders gut schaffen.

Die dritte Frage war: Sondervorteile bei Mietern. Ja, sie haben Vorteile, aber nach der Rechtslage kann man den Mietern das nicht anlasten, sondern dem Eigentümer, ohne dass er eine Verbesserung der Einnahmen hat. Die einzige Möglichkeit ist, dass er über die Werbungskosten, je nach Steuersatz, einen Teil zulasten des allgemeinen Steuerzahlers wiederbekommt. Auch das ist ein Punkt, über den man streiten kann.

Deshalb kamen wir nach allen Überlegungen und langen Diskussionen zu dem Schluss, nicht nur bei uns isoliert in Rheinland-Pfalz, dass die Abschaffung die logische und klarste Regelung ist. Wir reden nur darüber, wie mehr Ausgaben zu generieren sind, man immer noch mehr Belastungen machen kann, keiner redet darüber, dass wir die Bürger einmal entlasten in Deutschland. Es gab noch nie so viele Steuereinnahmen wie heute, trotzdem gibt es ständig die Diskussionen, was man neu machen kann, wo man noch mehr draufsetzen kann, wo man verhindern kann, dass Bürger bei ungerechter Belastung Entlastung bekommen. Da denken wir anders. Wir denken auch an Einzelfälle, weil uns jedes Einzelschicksal wichtig ist und nicht nur Kollektive.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Danke schön.

Damit wären wir am Ende der ersten Runde. Ich will einmal die Rednerliste durchgehen, damit Sie sehen, ob ich alle erfasst habe, gleichzeitig aber auch sehen, dass wir noch einiges vor uns haben. Die nächste Runde wäre: Frau Schellhammer, Herr Lammert und Herr Noss, dann Herr Steinbach, Frau Becker und Herr Licht, dann habe ich noch einmal Herrn Dr. Bollinger und Herrn Herber bis jetzt.

Abg. Pia Schellhammer: Danke, Herr Vorsitzender. Wir haben sehr viele unterschiedliche Aussagen zu Fragen der Wertsteigerung und des höheren Nutzens gehört. Ich würde das gern einmal anhand eines konkreten Beispiels in der Stadt Mainz hören, anhand dessen Herr Beck einmal eine mögliche Wertsteigerung und einen höheren Nutzen durch den Straßenausbau erläutern kann.

Abg. Matthias Lammert: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich habe drei Fragen, die überwiegend an den Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds, Herrn Dr. Thielmann, gehen.

Herr Dr. Thielmann, Sie hatten ausgeführt, dass die Anlieger einmal 30 bis 40 % Beitrag zahlen müssten, dann sprachen Sie bei den Gemeinden von 40 %. Sie wechselten etwas hin und her. Es war meines Erachtens nicht klar erkennbar, wie der Durchschnitt ausfällt und wo der geringe Bruchteil zu finden ist, von dem Sie in Ihrer Stellungnahme auf Seite 3 sprechen, den die Bürgerinnen und Bürger letztendlich nur zahlen müssten. Hier die konkrete Frage: Wie ist die Definition Ihres geringen Bruchteils?

Eine weitere Frage. Sie sprachen vorhin davon – vielleicht können Sie uns aufklären –, dass angeblich Bürgersteige und Beleuchtungen oder Abwasser nicht in die Straßenausbaubeiträge einbezogen würden. Bei qualifizierten Straßen würde das normalerweise als Nebenanlage mit einbezogen. Sie haben das so ausgeführt. Vielleicht ist es auch unverständlich angekommen.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Bei der dritten Frage ging es um den Billigkeitserlass. Gibt es dazu Erkenntnisse? Wenn ich das richtig sehe oder mir vorstelle, ist es so, dass praktisch derjenige, der die Zahlungen nicht leisten kann, egal um was für eine Person es sich handelt, dann vor den Gemeinderat treten und dort – ich sage es einmal auf gut Deutsch – die Hosen herunterlassen muss. Das ist eine Art Stigmatisierung, die man vor einem Gemeinderat eventuell machen muss. Ist das der richtige Weg? Wird ein solcher Erlass das eine oder andere Mal vonseiten der Kommunalaufsicht kassiert?

Abg. Hans Jürgen Noss: Ich habe drei Fragen an Herrn Brüderle. Wie viele konkrete Fälle sind Ihnen bekannt, in denen in Rheinland-Pfalz jemand sein Grundstück verkaufen musste, um die Beitragslast, die ihn getroffen hat, ausgleichen zu können?

Sie sagten, Straßenausbaubeiträge werden ohne jede Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen erhoben. Es gibt meiner Kenntnis nach jede Menge Möglichkeiten, Härtefälle auszugleichen. Sind diese Ihnen nicht bekannt oder nicht weitreichend genug?

Es wurde vorhin von der Straße in Trier gesprochen. Dort gibt es eine Kreisstraße, die angeblich abgestuft wurde und sich in einem Zustand befand, dass die Bürger die Sanierung bezahlen mussten. Mein Kenntnisstand ist der, dass Kreisstraßen, wenn sie abgegeben werden, immer in einem renovierten Zustand übergeben werden müssen. Das heißt also, hier dürfte auf keinen Fall eine Beitragslast für die Bürger entstanden sein.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank in dieser Fragerunde. Ich habe dann drei Fragen an Herrn Dr. Thielmann, eine Frage an Herrn Beck und drei Fragen an Herrn Brüderle. Ich würde mit Ihnen einsteigen, Herr Dr. Thielmann.

Dr. Gerd Thielmann: Zunächst bin ich auf das Stichwort „Bruchteil“ oder „Gemeindeanteil“ angesprochen worden. Ich kann keine konkreten Zahlen nennen, weil die Rechtsprechung und das Kommunalabgabengesetz einen Korridor vorgeben. Der Korridor, die Höhe des Gemeindeanteils, richtet sich nach dem Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Einmalbeitrag in der ausgebauten Straße.

Wenn ich zum Beispiel eine Sackgasse, eine Stichstraße habe, in die kein Fremder hineinfährt, ist der Gemeindeanteil sehr niedrig, der Anliegeranteil sehr hoch, der Gemeindeanteil beträgt in der Regel nur 25 %. Die Rechtsprechung aber sagt, die Gemeinden haben einen Einschätzungsspielraum von plus minus 5 %. Halten sich Anliegerverkehr, also Ziel- und Quellverkehr, der beitragspflichtigen Grundstücke und der Durchgangsverkehr in etwa die Waage, liegt der Gemeindeanteil bei 50 %. Habe ich eine Straße mit deutlich erhöhtem Durchgangsverkehr, liegt der Gemeindeanteil bei bis zu 70 %.

Insoweit kann man das nicht konkret sagen. Es handelt sich um einen Korridor. Beim wiederkehrenden Beitrag gibt es verschiedene Bemessungsmethoden. Unser Oberverwaltungsgericht sagt, inzwischen ist auf das gesamte Abrechnungsgebiet abzustellen. Dann kommt man in der Regel auf 25 bis 35 %.

Wenn ich gesagt habe, dass der Beitragszahler nur einen Teil der Kosten zu tragen hat, einen Bruchteil, ist dazu zu sagen, daneben gibt es noch den Gemeindeanteil – wir haben darüber gesprochen –, der letztlich über Steuermittel finanziert wird.

Wenn ich laufende Kosten angesprochen habe, wie zum Beispiel Straßenbeleuchtung, ist es ein Beitragstatbestand, wenn diese alt ist und erneuert wird. Ich meinte damit die laufenden Kosten, die Instandsetzung und den Strom dafür.

Ähnliches gilt für die laufenden Kosten der Entwässerung.

(Abg. Matthias Lammert: Das haben Sie nicht gesagt!)

– Es ist gut, dass Sie nachgefragt haben, klar.

Insoweit, Erneuerungsmaßnahmen, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung sind Beitragstatbestände, aber die laufenden Kosten hierfür, zum Beispiel der Strom für die Straßenlampen, das sind Dinge, die die Gemeinde alleine aufwendet, mit denen der Anlieger nichts zu tun hat.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Im Zusammenhang mit der Frage zum Billigkeitserlass wurde es etwas negativ dargestellt, der Betroffene muss „die Hosen runterlassen“.

(Abg. Matthias Lammert: In Anführungszeichen!)

– In Anführungszeichen, klar, aber wir wissen, was gemeint ist.

Natürlich muss die Verwaltung, die Gemeinde prüfen, ob der Betroffene wirklich arm ist. Es kann nicht ausreichen, dass jemand behauptet: Ich bin arm und möchte meinem Beitrag erlassen haben. Natürlich sind wir dann als Kommune verpflichtet nachzufragen: Bist Du wirklich arm? und uns dann eine Vermögensaufstellung geben zu lassen. Wer ein dickes Millionenkonto und den Mercedes vor der Tür stehen hat und sagt: Ich bin arm, ich hätte gerne einen Billigkeitserlass, dem können wir natürlich einen solchen Erlass nicht geben.

Wir müssen die Vermögenssituation prüfen, wobei man sagen muss, der Billigkeitserlass kommt eher selten zustande, meistens ist es die Stundung – Ratenzahlung und Stundung, dass man auch armen Bürgern die Gelegenheit gibt, den Beitrag abzustottern.

Über Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht habe ich keinen Überblick, wie oft das stattfindet. Wenn ordentlich geprüft wird, besteht kein Anlass für eine Beanstandung, sage ich einmal.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Dr. Thielmann. – Herr Bürgermeister Beck, bitte.

Günter Beck: Ich gebe zu, das ist für jemanden, der in einer klammen Kommune die Finanzverwaltung innehat, schwierig, Sprüche zu hören nach dem Motto: Rheinland-Pfalz wird schon eine Idee haben, wie das alles finanziert wird. Das ist schon etwas schwierig, damit umzugehen. Herr Brüderle, so einfach werden die Probleme nicht gelöst.

Ich gehe noch einmal auf die Frage ein, ich will es noch einmal erklären. Die Begrifflichkeit ist verwirrend, nein, Sie müssen bei der Begrifflichkeit darauf achten, dass es nicht nur um eine Straße mit zwei Bürgersteigen geht. Es geht vielmehr um eine hohe Qualität im Wohnumfeld. Das fängt an mit Bushaltestellen, die anders gelagert werden, das hängt mit der Beleuchtung zusammen. Da brauchen Sie nicht zu lächeln, was meinen Sie, wie viele Beschwerden wir haben, dass die Laterne in das Schlafzimmer hineinleuchtet oder sonst irgendetwas. Das können Sie alles dort umgestalten. Damit gibt es dann eine Wohnumfeldverbesserung, die sich natürlich auswirkt.

Es gab eine konkrete Frage, die ich mit der Großen Langgasse beantworten kann. Die Stadt Mainz hat dort ein Umweltinformationszentrum unterhalten, zugegeben antiquarisch, aber mit einer geringen Miete. In der Großen Langgasse wurde der Inselplatz – den kennt jetzt nicht jeder; da waren früher ungefähr 20 Autoparkplätze – neu gestaltet. Dort sind jetzt Blumenbeete, Bänke usw. Was hat der Vermieter gemacht? Der hat die Miete für die Stadt Mainz erhöht. Was musste die Stadt Mainz machen, weil sie klamm ist und es sich um eine freiwillige Leistung handelt? Sie ist dort ausgezogen und woanders hingezogen, wo die Miete geringer ist.

Wer behauptet, es gäbe keine Wertsteigerung, der irrt. Sie können das entweder über die Bodenrichtwertkarte nach zwei oder drei Jahren sehen, wenn Sie mitbekommen, dass und zu welchem Preis die Immobilie in einem solchen Bereich verkauft wird, oder Sie können es eben mitbekommen, indem Sie sich mit den dortigen Mietern unterhalten, wie sich die Mietverträge verändern. In der Geschäftswelt können Sie das relativ schnell abfragen. Sie haben natürlich eine qualitative Verbesserung durch das Umfeld, wenn Luft- und Lärmverbesserungen im Rahmen dieser Maßnahme stattfinden. Ich denke, diesen Vorteil ist gerne jemand bereit zu bezahlen.

Ich komme zum Abschluss, sonst bekomme ich eine Rüge vom Vorsitzenden. Das ist eine theoretische Diskussion. Als ob eine Kommune nicht das Interesse hätte, alle Straßen und das gesamte Wohnumfeld zu verbessern. Das können wir aber nicht, weil das Finanzvolumen fehlt.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Danke schön, Herr Beck. – Herr Brüderle zu den Fragen von Herrn Noss.

Rainer Brüderle: Herr Beck, bei allem Respekt für Ihre Laterne an der Großen Langgasse, was ich gesagt habe, war: Wenn andere Länder – auch sozialdemokratisch geführte, rot-grün und rot-rot-

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

grün – es schaffen, damit klarzukommen, schafft es auch Rheinland-Pfalz. Das hat mit Ihrer Laterne in der Großen Langgasse und dem Briefkasten am Umweltberatungsinstitut – – –

(Günter Beck: Wenn alle bei Rot über die Ampel gehen, bleibe ich trotzdem stehen!)

Darf ich jetzt wieder? Sollen wir so weitermachen? Sollen wir jetzt einen Stammtisch machen?

Der Respekt vor dem Hohen Hause gebietet es, auf die Fragen einzugehen. Aber wir können auch eine Kappensitzung machen, im Stil der Drecksäcke, wie das früher in Mainz hieß.

(Abg. Nico Steinbach: Sie haben doch damit angefangen!)

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Brüderle, die Fragen des Kollegen.

Rainer Brüderle: Ja, ich versuche, ein anderes Niveau hereinzubringen. Er war der Vorsitzende bei den Drecksäcken.

(Günter Beck: Immer noch!)

– Immer noch? Wunderbar.

Erstens: konkrete Fälle. Wir werden in Fällen von Notlagen angesprochen. Der Bund der Steuerzahler hat zwei Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Ausbildung. Die Landesregierung hat Bataillone von Mitarbeitern. Wir können das nicht im Einzelnen nachverfolgen. Deshalb kann ich Ihnen da keine konkrete, nachverfolgte Antwort geben.

Zweitens: Unter Leistungsfähigkeit versteht man im Steuer- und Abgabenrecht die Fähigkeit des Betroffenen, von seinem Einkommen bestimmte Belastungen – etwa die Progression bei der Einkommenssteuer – tragen zu können oder nicht. Das ist die Leistungsfähigkeit. Es ist etwas anderes, wenn Notfälle eintreten und man stundet. Bei der Stundung ist es so, dass es der Betreffende, wenn er zur Sparkasse geht, billiger finanziert bekommt als mit dem Zinssatz bei einer Stundung im Rahmen einer Regelung mit der Stadt.

(Abg. Hans Jürgen Noss: Kann man ändern!)

Leistungsfähigkeit ist etwas anderes.

Drittens: Trier. Der Fall Trier kommt uns auch sehr komisch vor. In immerhin schon zehn Jahren mit kommunaler Zuständigkeit wurde keine Instandhaltung vorgenommen. Wir überlegen deshalb ernsthaft, ob wir vom Bund der Steuerzahler im Wege einer Musterklage einen Betroffenenbeistand geben. Aber das müssen wir noch diskutieren.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Brüderle.

Wir wären damit mit dieser Runde durch. Ich habe für die nächste Fragerunde Herrn Steinbach, Frau Becker und Herrn Licht notiert, wenn er zurückkommt.

(Zuruf)

– Er hat zurückgezogen? Okay. Also Herr Steinbach, Frau Becker, und dann nehmen wir Herrn Dr. Bollinger dazu. – Herr Steinbach, bitte.

Abg. Nico Steinbach: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage ist schon beantwortet. Deswegen würde ich eine Frage gern an zwei Personen stellen, sodass ich auch auf drei Fragen komme. Die Frage nach dem Wertungswiderspruch zwischen Erschließungsbeiträgen und Ausbaubeiträgen von Herrn Professor Quaas hat Herr Dr. Thielmann schon beantwortet.

Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Brüderle und Herrn Dr. Thielmann. Ich bin selbst Ortsbürgermeister und Sorge mich um den Ausbaukorridor und die Selbstverwaltungskompetenz einer kleinen,

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

ländlichen Gemeinde. Wenn wir nicht mehr die Kompetenz haben, vor Ort mit den Bürgern zusammen – Bürgermeister Beck hat es gerade angesprochen –, ich betone, mit den Bürgern zusammen, den Ausbaustandard etc. zu besprechen, den Gemeindeanteil so hoch wie möglich zu setzen, das Finanzkonstrukt entsprechend zu stellen und uns dann – das ist die konkrete Frage – im Antragsverfahren beim Land als kleine Gemeinde mit 200 Einwohnern, 300 Einwohnern oder 500 Einwohnern gegen Städte wie Mainz, Ludwigshafen und Koblenz durchsetzen müssen, dann möchte ich gern von Ihnen beiden wissen, in welcher Priorität eine kleine Gemeinde dann noch Straßen baut, oder ob es egal ist, dass die Straßen im ländlichen Raum dann verrotten.

Die zweite Frage – oder die dritte, eine geht an zwei Personen – geht an den Praktiker, Bürgermeister Beck. Im letzten Satz des § 17 des Gesetzentwurfs der CDU heißt es zu „Übergangsregelungen“: „Vor diesem Datum“ – also dem 31. Dezember 2019 – „erlassene, bestandskräftige Bescheide für wiederkehrende Beiträge nach § 10 (...) KAG (...) werden zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.“ Meines Erachtens sagt dieser Wortlaut im Umkehrschluss letztendlich nichts anderes aus, als dass alle bestandskräftigen wiederkehrenden Beitragsbescheide der letzten 33 Jahre – nämlich bis zur letzten Gesetzesnovelle – aufgehoben würden. Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung eines Praktikers.

Vielen Dank.

Abg. Monika Becker: Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst herzlichen Dank an Sie als unsere Experten in dieser schwierigen Frage. Grundlage dieser Anhörung ist der Gesetzentwurf der CDU zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und gleichzeitig zur Kompensation dieses Ausfalls durch das Land.

Als FDP-Vertreterin sage ich noch einmal klar und deutlich: Wir haben einen Parteitagsbeschluss, der ebenfalls die Abschaffung der Ausbaubeiträge zum Ziel hat. Umso wichtiger ist es aber, dass wir mit diesem komplexen, schwierigen Thema wirklich ernsthaft umgehen. Es wurde schon mehrfach angedeutet, dass es sich um eine sehr emotional geführte Debatte handelt, deren Thema gleichzeitig unter Umständen sehr weitgehende Folgen für das Land hat.

Deshalb betrifft die wichtigste daraus resultierende Frage die Kostenfolgenabschätzung einer solchen Entscheidung. Zwischen den erwähnten Beträgen von 50 Millionen Euro, 75 Millionen Euro und 600 Millionen Euro liegen große Differenzen.

(Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus: Und das jedes Jahr!)

– Jährlich. Deshalb wollte ich Herrn Professor Driehaus, aber auch Herrn Dr. Thielmann dazu befragen.

Herr Professor Driehaus, Sie sagten vorhin, wenn man nur davon ausgeht, welche Einnahmen es jetzt durch die Straßenausbaubeiträge gibt, ist dies nur ein Bruchteil dessen, was sich an Kosten für das Land bzw. insgesamt ergibt.

Herr Dr. Thielmann, Sie gehen in Ihren Berechnungen andererseits von 600 Millionen Euro jährlich aus. Liege ich richtig in der Annahme, dass der Betrag nur dann in dieser Höhe zustande kommt, wenn wirklich alle Straßen in Rheinland-Pfalz flächendeckend zu 100 % super ausgebaut sind? Wenn diese Annahme richtig ist, ist das nicht eine Erwartungshaltung, die zu ambitioniert ist, und ergibt sich daraus vielleicht eine Reduktion Ihrer Kostenbetrachtung?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Professor Driehaus. Sie sagten vorhin selbst, es gehe um den Gesetzentwurf der CDU. Sie betrachten es zumindest als fraglich, ob es verfassungsrechtlich richtig ist, dass die Übergangsbestimmung in § 17 nicht auf die Maßnahme, sondern den Bescheid abstellt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch einmal Stellung nehmen würden.

Vielen Dank.

Abg. Dr. Jan Bollinger: Meine erste Frage geht an Herrn Brüderle. Es wurde eben ein bisschen versucht, Steuerzahler in einen Gegensatz zu Immobilieneigentümern zu bringen, wobei in Rheinland-Pfalz meines Wissens nach 52 % der Haushalte in privatem Eigentum leben.

Aber meine Frage lautet: Muss es nicht unser Ziel sein, möglichst viele Steuerzahler zu Immobilieneigentümern zu machen, um ihre Vermögensbildung zu unterstützen, und stehen die Straßenausbaubeiträge dem nicht zum Teil im Weg? Hintergrund ist, dass deutsche Bürger bei internationalen Vergleichsstudien teilweise deutlich schlechter als die Bürger anderer europäischer Staaten abschneiden, was auf geringen Immobilienbesitz zurückgeführt wird.

Dann habe ich zwei Fragen an Herrn Leyendecker: Können Sie Ihre Mitglieder, wenn diese sich bei Ihnen über hohe Straßenausbaubeiträge beklagen, damit zufrieden stellen, dass Sie auf Stundung und Ratenzahlung hinweisen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, ob Ihre Mitglieder auch von Problemen mit wiederkehrenden Beiträgen berichten.

Danke.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank.

Wir beginnen mit der Beantwortung bei Herrn Professor Driehaus, es folgt Herr Dr. Thielmann und dann geht es in der gleichen Reihenfolge weiter wie immer. – Herr Professor Driehaus, bitte.

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus: Danke schön. Ich bin zum Bruchteil befragt worden. Diese Bruchteilgeschichte geht auf die Angabe in Bayern zurück, und Bayern hat nachgelegt. Wie Sie wissen, sind die 100 Millionen Euro, die immer genannt worden sind, schon lange Vergangenheit. Ich glaube, in Bayern sind sie jetzt bei 150 Millionen Euro. Dann haben sie eine zweite Übergangsregelung für Härtefälle beschlossen, für die noch einmal 50 Millionen Euro vorgesehen sind. Das ist noch längst nicht alles.

Es ist vorhin gefragt worden, ob jemand schon wieder zurück will. In Bayern gibt es in der Tat Stimmen, die sagen: Wir wollen wieder zurück. – Ich will keine Namen nennen. Der Fraktionsvorsitzende der Regierungsfraktion hat in einer Anhörung in Hannover gesagt: Wenn wir gewusst hätten, was wir angeordnet haben, hätten wir nie so gestimmt. –

Der Bruchteil bezieht sich auf diese 100 Millionen Euro, die auf einer völlig falschen Berechnungsgrundlage beruhen. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass schon die Verfassung eine Orientierung an dem zukünftigen Ausbaubedarf verlangt. Es steht also dem einfachen Gesetzgeber überhaupt nicht frei. Vor dem Hintergrund dieser Aspekte bin ich zu der Erkenntnis gekommen, dass es nur ein Bruchteil sein kann. Ich werde mich nicht auf Zahlen festlegen, das weiß ich nicht.

Wenn ich gerade darüber sprechen darf: Wenn man von diesen jährlichen Ausgleichsbeträgen spricht, muss man immer wieder deutlich machen, dass es nicht um jährliche Beträge, sondern um eine Ewigkeitslast geht. Die Entscheidung, die Sie treffen werden, wird weit über Ihre Legislaturperiode und Ihr Leben hinaus Auswirkungen haben. Es geht noch viel weiter. Das ist eine Ewigkeitslast.

Herr Quaas hat sich vorhin spöttisch geäußert, weil ich die Geschichte der Römer aufgezeigt und erläutert habe, dass es schon damals so war. Er hat vergessen, dass ich auch die Preußen genannt habe. Die preußische Regelung hat seit dem Jahr 1893 hier – unter anderem in Koblenz – gegolten, bis sie durch das rheinland-pfälzische KAG abgelöst wurde, also für einen sehr langen Zeitraum.

Wenn ich sehe, dass Berlin genannt worden ist: Berlin hat überhaupt nie Straßenbaubeiträge erhoben. Die sind so schnell wieder von dem Vorhaben abgerückt, dass Berlin wirklich nicht als Beispiel genannt werden kann.

Dann bin ich nach der Überleitungsregelung des § 17 gefragt worden. Dazu lese ich aus dem vorhin schon angesprochenen rechtswissenschaftlichen Gutachten „Möglichkeiten der Fortentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts im Freistaat Thüringen“ von Herrn Professor Brüning vor. Da heißt es: In der Sache verursacht die Differenzierung nach Bekanntgabe oder Bestandskraft der Beitragsbescheide im vom Gesetz genannten Zeitpunkt nicht die geringstmögliche Ungleichbehandlung – das ist das Entscheidende –, weil dann Anlieger derselben Anbaustraße unter Umständen verschieden behandelt werden. –

Es geht darum, dass bei einer Übergangsregelung immer Ungleichbehandlungen entstehen. Es entsteht immer eine Zweiklassengesellschaft. Das ist systemimmanent. Das wäre als solches noch nicht so schädlich. Aber jetzt auch noch zwischen den Leuten, die an der gleichen Straße leben und von der gleichen Maßnahme betroffen sind, nur durch die Zufälligkeit zu unterscheiden, dass der eine noch gerade am Ende des Jahrs und der andere im neuen Jahr entweder einen Bescheid bekommen hat oder Bestandskraft eines solchen eingetreten ist, ist nicht eine geringstmögliche Ungleichbehandlung und führt zur Verfassungswidrigkeit.

Herr Professor Brüning schreibt dann: „Im Ergebnis dürfte allein eine maßnahmenbezogene Differenzierung zu einem gesetzlich fixierten Stichtag verfassungsgemäß sein.“ – Das ist also dazu zu sagen.

Habe ich jetzt alle Fragen beantwortet?

Vors. Abg. Michael Hüttner: Ja.

Wir fahren fort mit Herrn Dr. Thielmann.

Dr. Gerd Thielmann: Herr Steinbach hat die Frage der Selbstverwaltungsgarantie und der Autonomie angesprochen. Wie sieht es damit aus bei einem Antragsverfahren, wie es jetzt vorgesehen ist? Wie sieht es damit aus bei den Prioritäten? Besteht nicht die Gefahr, dass der ländliche Raum zu kurz kommt?

Wenn man sich den Gesetzentwurf der CDU genau anschaut, ist dort keine finanzielle Grenze gesetzt. Dort wird gesagt: Das Land erstattet, ohne jegliche Grenze. Es wird gesagt: Wir setzen einmal die 75 Millionen Euro an. Wenn es mehr wird, müssen wir einen Nachtragshaushalt erstellen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion, die jetzt im Land geführt wird, hat auf kommunaler Seite vielerorts dazu geführt, dass eigentlich beabsichtigte Ausbaumaßnahmen gestoppt und geschoben worden sind. Der Investitionsstau wird sich verstärken bzw. hat sich verstärkt. Meine persönliche Einschätzung ist: Wenn dieser Gesetzentwurf umgesetzt würde, würde das Land nach einer kurzen Anlaufphase mit Anträgen im Milliardenbereich zugeschüttet werden.

Wenn ich den Gemeinden jetzt sagen würde, sie müssten keine Beiträge mehr erheben, das Land würde den Bürgeranteil bezahlen und sie könnten ausbauen so viel sie wollten, würde es zu einer Flut von Anträgen kommen. Erlauben Sie mir den etwas spöttischen Vergleich: Wenn man sich in München auf dem Oktoberfest samstags abends um 22:00 Uhr in das Bierzelt stellt und „Freibier für alle“ ruft, dann wird richtig losgelegt. Ähnlich wäre es, wenn man sagen würde: Ihr müsst nicht mehr für die Straßen bezahlen, nur noch den Gemeindeanteil, den Rest zahlt das Land. – Es wäre mit einer Flut von Anträgen zu rechnen, so meine Einschätzung.

Wenn man einen Trichter davorsetzt, Prioritätenlisten bildet und eine Korrektur für nötig erachtet, sehen wir beim Gemeinde- und Städtebund die sehr große Gefahr, dass sich, wenn der Sachbearbeiter beim Land verschiedene Anträge vor sich hat – in Bad Neuenahr ist bald die Gartenschau und die Uferpromenade soll gemacht werden, in der Innenstadt von Mainz die Fußgängerzone und im Hunsrück- oder Eifeldorf die kleine Hintergasse –, die Frage stellt, wer dann wohl Priorität haben wird. Wir befürchten, dass der ländliche Raum, wenn es zu einem solchen Prioritätenverfahren käme, tendenziell der Gefahr unterliegt, deutlich schlechter abzuschneiden.

Frau Becker, Sie haben eine Frage zur Kostenfolgeabschätzung gestellt. Sie haben gefragt, ob bei dieser Berechnung alle Straßen in einem top Zustand sind. Der Gedanke ist, dass eine Straße ca. 40 Jahre hält. Es ist nicht so, dass die Straße 39 Jahre top und im 40. Jahr kaputt ist, sondern das ist, wie bei jedem anderen Gebrauchsgegenstand auch, ein schleichender Prozess. Die Straße ist die ersten zehn Jahre top, die nächsten zehn Jahre noch ziemlich gut, bis zu 30 Jahre na ja, und je mehr es auf die 40 Jahre zugeht, desto kaputter ist sie, und dann muss sie erneuert werden.

Oft haben wir in der Praxis auch die Situation, dass die Straße an sich noch in relativ gutem Zustand, der Kanal unter der Straße aber marode ist. Wenn man den Kanal unter der Straße nicht mehr im Inliner-Verfahren reparieren kann, sondern er komplett gemacht und die Straße aufgerissen werden muss, dann muss vielleicht auch eine Fahrbahn erneuert werden, die ansonsten noch drei, vier oder fünf Jahre

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

gehalten hätte. Wenn die Straße einmal aufgerissen ist, muss sie komplett neu gemacht werden. Dann kann man sie nicht mehr nur noch provisorisch schließen.

Aber ich hoffe, ich konnte Ihre Frage beantworten. Es ist ein schleichender Prozess. Es ist nicht so, dass dann alle Straßen top sind, sondern die Straße, die jetzt gemacht wird, geht in 35 oder 37 Jahren immer mehr darauf zu, dass sie auch gemacht werden muss. Von daher ist es ein rotierender Vorgang, der – Professor Driehaus hat es gesagt – eigentlich auf Ewigkeit angelegt ist.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Dr. Thielmann.

Herr Brüderle, zunächst auch für Sie das Thema mit den kleinen Gemeinden und dann noch die Fragen von Herrn Dr. Bollinger.

An Herrn Beck hatte ich diesmal keine Frage notiert.

(Abg. Nico Steinbach: Doch, ich hatte eine Frage gestellt!)

– Doch? Entschuldigung. – Dann Herr Beck, bitte.

Günter Beck: Vielen Dank. In der Tat ist es so, dass das Einfachste sein wird, die Bescheide nicht mehr zu verschicken. Der entscheidende Punkt wird sein, dass die Stadt Mainz natürlich versuchen wird, sich das Geld beim Land wiederzuholen. Das ist doch vollkommen klar. Die wiederkehrenden Beiträge sind auf die Ewigkeit oder auf 30 Jahre gerechnet. Das heißt, die Maßnahmen sind alle noch nicht komplett abgeschlossen. Ich sage immer: Bei der Großmaßnahme, die wir jetzt drin haben, ist der erste Bescheid gegebenenfalls noch gar nicht verschickt worden. Das wird eine spannende Diskussion sein.

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, über wie viel Geld wir da reden. Aber wenn ich das Beispiel der Großen Langgasse sehe, habe ich in diesem Fall von 400.000 Euro oder 500.000 Euro durch die Beiträge gesprochen. Dann nehmen wir die Hauptstraße und die Maßnahmen der letzten 20 Jahre noch mit dazu, bei denen auch noch nicht alles abbezahlt ist. Da wird ein Sümmchen zusammenkommen, über das wir uns dann entsprechend streiten werden.

Wenn man dann über Verwaltungsaufwand redet, möchte ich mir diesen Verwaltungsaufwand in der Landeshauptstadt Mainz, um das alles zu errechnen und zu erstellen, nicht vorstellen. Mir langt schon gerade die Diskussion über die Grundsteuerreform. Das langt gerade.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Danke schön. – Jetzt Herr Brüderle, bitte.

Rainer Brüderle: Herr Steinbach, zur Frage nach der kommunalen Selbstverwaltung. In der Tat müssen wir den Kommunen wenigstens das Recht geben, selbst zu entscheiden, ob sie erheben wollen oder nicht. Das dürfen sie in Rheinland-Pfalz nicht. Sie sind alle gezwungen, sie müssen es. Das ist die Achtung der Selbstverwaltung, dass sie nicht selbst entscheiden dürfen, sondern offenbar nicht mündig sind. Sie bekommen das vorgeschrieben. In Hessen können sie wenigstens selbst entscheiden, ob sie es wollen oder nicht.

Wenn man es vernünftig macht, müssten eigentlich Sie als kleine Gemeinde eher etwas erhalten. Wenn ich zu entscheiden hätte, würde ich Ihnen eher etwas geben als dem Beck. Dass die Landeshauptstadt von ihrer Potenz her, die so vieles an die Wand gefahren hat, Wohnbau und anderes – wurde früher als Handkäs-Mafia bezeichnet – ihre Schwierigkeiten hat, ist eine Sondersituation.

(Zurufe)

Ich würde es objektiv machen. Dann hätten Sie meines Erachtens einen höheren Anspruch als er.

Außerdem halte ich es für problematisch, wenn der Gemeindeanteil vom Land auch noch aus anderen Töpfen – etwa dem Städtebauförderungsgesetz – bezahlt wird. Das haben Sie nicht. Insofern sind Sie auch benachteiligt, weil die Stadt doppelt gefördert wird. Auch das ist nicht in Ordnung.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Zur Frage des Eigentums. Ja, ich glaube, dass die Straßenausbaubeiträge nicht das entscheidende Instrument sind, höchstens bei einer Fluktuation am Markt, wenn ein Nächster es kauft. Die Grunderwerbsteuer wäre eher ein Instrument, um mehr Möglichkeiten für die Schaffung von Eigentum zu fördern, etwa indem man einen Betrag bis 500.000 Euro von der Grunderwerbsteuer freistellt oder andere Modelle umsetzt. Ich glaube, das wäre wirksamer als die Straßenausbaubeiträge, für deren Abschaffung es andere Argumente gibt.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Danke schön, Herr Brüderle. – Herr Leyendecker, bitte.

Manfred Leyendecker: Herr Dr. Bollinger, Ihre Frage bezieht sich auf die Raten und die Rechtsberatung. Da sieht es so aus: Selbstverständlich müssen wir ordentliche Antworten geben, und zwar nach dem Gesetz. Dem unterliegen wir alle. Das muss nicht ideologisch sein, das muss nicht verbandsintensiv sein, es muss juristisch korrekt sein. Das ist selbstverständlich. Auf dieser Basis kann man dann dem Mitglied raten, was es unternehmen soll, Widerspruch einlegen usw.

Hier ist § 14 des Kommunalabgabengesetzes – ich darf einen oder zwei Sätze zitieren – relevant: „Bei einmaligen Beiträgen soll auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden, wenn der Beitragschuldner ein berechtigtes Interesse nachweist.“ Das sind also schon drei Tatbestände: „berechtigtes Interesse“, „nachweisen“ und „auf Antrag“. Es geht weiter: „Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch Bescheid bestimmt. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 3 % über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.“

(Abg. Hans Jürgen Noss und Nico Steinbach: Höchstens!)

Das ist im Gesetz klipp und klar vorgeschrieben.

Die andere Frage, die Sie gestellt haben, war: Wie sieht es mit den wiederkehrenden Beiträgen aus? Es ist vorhin schon einmal eine Zahl gefallen. Momentan haben ungefähr 40 % der Gemeinden den wiederkehrenden Beitrag eingeführt, neben Mainz beispielsweise Ludwigshafen, Pirmasens und noch einige größere Städte. In Worms wird zurzeit ernsthaft darüber diskutiert, ob auch der wiederkehrende Beitrag eingeführt wird.

Ich selbst bin Mainzer Bürger und wohne in einem Ortsteil von Mainz. Ich könnte Ihnen sagen, wie hoch die jährliche Rate ist.

(Zuruf: Dann sagen Sie doch!)

– Sie fragen mich ja nicht danach.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ja, es ist eine Anhörung.

Meine Damen und Herren, ich wollte noch eins dazu sagen dürfen. Ich glaube, wir sollten nicht verkennen – das ist kein Loblied auf die Eigentümer und das Eigentum –, dass jede Stadt, jede Gemeinde von der Wirtschaftskraft profitiert, die die Eigentümer schaffen, für die Stadt, für die Bürger, für die Mieter, für alle Nutzer. Jede Stadt lebt von der Prosperität, vom Nimbus und vom Bekanntheitsgrad. Daran sind die Eigentümer zu einem ganz großen Teil beteiligt.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Danke schön, Herr Leyendecker.

Ich habe auf der Rednerliste noch Herrn Herber, Herrn Schwarz und Herrn Dr. Bollinger. Ich schaue noch einmal in die Runde. Dann würde ich die Rednerliste schließen und in die letzte Runde hineingehen. – Herr Kollege Herber, bitte.

Abg. Dirk Herber: Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine einfache Frage, die auch recht kurz zu beantworten sein dürfte. Sie geht an Herrn Dr. Thielmann und Herrn Bürgermeister Beck.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Aber vorab muss ich sagen, mit Verlaub, Herr Dr. Thielmann, ich glaube, die Gemeinden sind mit Ihnen nicht so gut beraten, weil Sie den Sinn unseres Antrags nicht verstanden haben. Sie denken, die Gemeinden kämen in einem Run auf das Land zu, um ihre Straßen auszubauen.

(Abg. Heike Scharfenberger: Genau das!)

Allerdings bleibt der Gemeindeanteil der gleiche. Sie könnten also jetzt schon rennen und müssten das gleiche Geld aufwenden, wie wenn unser Gesetzesvorschlag umgesetzt werden würde.

Als einen der größten Hinderungsgründe haben nicht nur Sie, sondern auch andere den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung – oder die Angst des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung – gesehen, wenn die Kommune nicht mehr selbst entscheidet, weil das Geld vom Land fehlt.

Jetzt komme ich zu meiner Frage. Würden Sie beide einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zustimmen, wenn zu 100 % garantiert wäre, dass die Kommune anteilig das Geld vom Land bekommt, das bislang der Bürgeranteil war, und wenn diese Summe nicht aus einem Topf kommt, der aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) gespeist wird?

Abg. Wolfgang Schwarz: Auch mir sei gestattet, eine Bemerkung zu machen. Man merkt deutlich, wer hier in diesem Raum kommunale Verantwortung trägt und wer nicht oder wer nah an den Kommunen steht. Ich gehe jetzt ins 16. Jahr als Ortsbürgermeister. Zum Teil war es für mich mit leichten Schmerzen verbunden, hier heute mit dabei zu sein.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage zur Wertsteigerung geht an Herrn Zunker, stützt sich aber auf die Aussagen von Herrn Beck. Herr Beck hat geschildert, dass die Stadt ausgezogen ist, weil die Miete erhöht wurde. Können Sie bestätigen, dass Mieter auf Sie zukommen, die nach Ausbaumaßnahmen Mieterhöhungen zu erleiden haben? Nicht alle Mieter sind so wie die Stadt und finden etwas in der nächsten Querstraße, sondern wenn sie die Miete nicht bezahlen können und lange auf der Suche sind, sind sie davon stark betroffen.

Die zweite Frage betrifft die Ansprüche der Anwohner. Das deckt sich mit dem, was schon angesprochen worden ist, dass – natürlich, Herr Dr. Thielmann – verstärkt Straßenbaumaßnahmen beantragt werden. Ich kenne das. Wenn die Bürgerinnen und Bürger ihren Anteil nicht bezahlen müssen, dann werden die Ansprüche, was den Straßenausbau angeht, natürlich entscheidend höher werden als zuvor. Denn momentan wird immer so argumentiert: Die billigste Maßnahme, die überhaupt noch geht. Wir haben eh Probleme und, und, und. –

Müsste man nicht bedenken, dass verstärkt Ausbauanträge gestellt und diese auch qualitativ so hoch werden, dass der Anteil von 50 Millionen Euro oder 60 Millionen Euro nicht ausreichen würde? Die Frage geht an Sie und der letzte Teil der Frage auch an Herrn Brüderle. Ihn frage ich, wie er dann mit seinen Berechnungen, die er hier auf den Tisch gelegt hat, zurechtkommt.

Abg. Dr. Jan Bollinger: Zunächst zwei Fragen an Herrn Brüderle. Ich knüpfe an die Aussagen von Herrn Professor Driehaus zu Bayern an. Dort ist es meines Wissens nicht so, dass man weg will von den Straßenausbaubeiträgen, wohl aber, dass man sich von einer Abrechnungslösung, wie sie die CDU in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, zu der Lösung der Überweisung einer Pauschale durch das Land verändern möchte, wie sie in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen war und wie sie auch der Bund der Steuerzahler und Haus & Grund ursprünglich befürwortet haben. Meine Frage dazu lautet: Welcher Anteil der Verwaltungskosten könnte durch eine pauschale Lösung im Vergleich zu der Abrechnungslösung eingespart werden?

Wie sicher ist die Datengrundlage zu den Einnahmen und den Verwaltungskosten? Wir haben zu dem Thema eine Große Anfrage gestellt. Dabei haben nur 79 Kommunen überhaupt Angaben zu Einnahmen und Verwaltungskosten gemacht. Vollständig und verwertbar waren nur die Angaben von 32 Kommunen. Das ist also eine extrem dünne Datenbasis.

An Herrn Dr. Thielmann: In dieser Großen Anfrage, die ich eben erwähnte, ergaben sich Verwaltungs-kostenanteile zwischen 3 % – ich glaube, das war Mainz, Mainz war sehr niedrig – und 121 % in der Gemeinde Herrstein. Da ist die Frage: Wie erklärt sich eine so gewaltige Bandbreite zwischen 3 % und

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

121 %? Kann man überhaupt davon ausgehen, dass alle Kommunen die Verwaltungskosten vollständig erfassen und dies nach einheitlichen Verfahren geschieht?

Danke.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank.

Herr Professor Driehaus ist diesmal nicht dabei, also Herr Dr. Thielmann.

Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus: Ich darf dann gehen. Ich verabschiede mich.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Genau. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre Beiträge. – Dr. Thielmann, bitte.

Dr. Gerd Thielmann: Vielleicht darf ich noch eines vorab setzen, was vorhin andiskutiert wurde und aus meiner Sicht ganz wichtig ist. Es war die Rede von der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht: Gebt doch den Gemeinden die Möglichkeit, sich selbst auszusuchen, ob sie Beiträge erheben oder nicht.

Das ist in Thüringen gemacht worden. Dort haben die Kommunalpolitiker, die Bürgermeister unter einem solchen Handlungsdruck gestanden, dass sie nachher selbst gesagt haben: Um Himmelswillen, wir stehen das politisch gegenüber unseren Bürgern nicht durch. Wenn die Nachbargemeinde keine Beiträge erhebt und wir sollen sie erheben müssen, das schaffen wir nicht. Dann lasst sie uns lieber ganz abschaffen.

Insoweit warne ich davor, nur die Beitragserhebungspflicht abzuschaffen. Klar, man wäre damit aus dem Konnexitätsgedanken heraus, aber es wäre für die Kommunen fatal, und es wäre der Anfang vom Ende des Beitragsrechts, weil es politisch nicht durchsetzbar ist.

Sie haben vorhin die Frage gestellt, die sehr spitz pointiert ist: Wenn garantiert würde, dass das Land alle Kosten, die jetzt die Anlieger übernehmen, übernimmt, wären wir dann dafür?

(Abg. Dirk Herber: Unsere Idee!)

Insoweit traue ich mich nicht, als Repräsentant des Gemeinde- und Städtebunds zu sprechen, man müsste schauen, was die Gremien dazu sagten. Ich persönlich und wir haben den Eindruck, dass das Land das nicht machen kann und es unrealistisch ist, dass alles übernommen wird. Es ist absolut unrealistisch, und deshalb trauen wir dem Braten nicht, vereinfacht gesagt.

Wir trauen dem nicht, dass diese Riesensumme, über die wir sprechen, dass dieses Geld kommen könnte. Wir glauben nicht an den Weihnachtsmann, nicht an den Osterhasen, wir glauben auch nicht, dass das Land sämtliche Kosten ausgleichen könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger)

Wir halten es einfach für unrealistisch.

Wenn diese Frage pointiert so wäre, was die Gremien sagen würden: Die haben den Eindruck, das ist unrealistisch, das wird so nicht kommen.

(Abg. Hans Jürgen Noss: Das sehen wir auch so!)

Es gab die Frage nach Begehrlichkeiten an die Qualität des Ausbaus. Wir haben ein deutlich stärkeres Anspruchsdenken. In dem Moment, in dem es um die Beitragserhebung geht, sagt der Bürger: Lasst die Finger von der Straße, mir ist sie gut genug. Lieber kaufe ich mir einen Geländewagen, als Euch das Geld für Beiträge zu geben. Das ist jetzt überspitzt, pointiert gesagt, klar. Wenn das den Bürger nichts kostet, kann das ob, das wann und das wie des Ausbaus nicht früh, nicht gut genug erfolgen; denn dann will der Bürger natürlich die Topstraße haben und macht Druck.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Von Herrn Bollinger kam die Frage nach der Bandbreite bei den Verwaltungskosten und wie ich mir die erkläre. Ich war vor zwei Wochen in Nordrhein-Westfalen im Innenausschuss des Landtags. Gleiches Thema dort. Solche Statistiken werden von unterschiedlichen Sachbearbeitern unterschiedlich ausgewertet und beantwortet. Zum einen ist die Frage, wie konkret die Frage gestellt ist, die er zu beantworten hat, und zum anderen ist die Frage, welche Kosten mit einbezogen werden.

In Nordrhein-Westfalen hat sich herausgestellt, dass einige zum Beispiel die Kosten des Vergabeverfahrens der Ausschreibung für Straßenbaumaßnahmen mit einbezogen haben, was mit dem Beitragsrecht überhaupt nichts zu tun hat.

Dass diese Bandbreite auseinandergeht, zeigt mir, dass letztlich das Ergebnis nicht wirklich verwertbar ist. Ich glaube, dass die 3 % genauso falsch sind wie die 100 % und noch was Prozent. Es kann normalerweise nicht sein, dass eine Gemeinde mehr Geld für die Beitragserhebung ausgibt als sie einnimmt. Das ist absolut unrealistisch. Genauso glaube ich, dass eine Zahl von 3 % vorne und hinten nicht haltbar ist, es wird mehr sein. Das, was Herr Professor Driehaus mit etwa einem Achtel angeführt hat, kann ich mir als durchaus realistisch vorstellen.

Aber wie gesagt, die Bandbreite variiert dadurch, dass falsch gezählt wurde, Fragen undeutlich gestellt worden sind und zum Teil Fehler bei der Berechnung gemacht worden sind und Kosten mit einbezogen wurden, die nicht hinein gehören, oder bei den 3 % vielleicht Punkte übersehen wurden, die eigentlich mit hätten aufgenommen werden müssen.

Günter Beck: Auf die Frage, wenn die Stadt Mainz das zu 100 % alles bezahlt bekäme, wir dann dafür wären, möchte ich antworten: Glaubensfragen gehören in die Kirche und nicht in die Politik. Ich frage mich auch, ob das Land irgendwo einen Schatz verborgen hat, den ich bisher noch nicht entdeckt habe, vor dem Hintergrund, dass überhaupt jemand auf die Idee kommen kann, eine Zusage über eine Summe zu machen, die nach ungefähr drei Stunden Anhörung immer noch niemand griffig machen kann.

Ich sage Ihnen aufgrund der Erfahrungen, die ich mit dem Land gemacht habe, was ich nachvollziehen kann, weil auch das Land sehen muss, wie es seine Finanzen in Ordnung hält oder bringt, ich habe noch nicht erlebt, als jemand der für eine Kommune, für die Landeshauptstadt Mainz zuständig ist, dass uns irgendwo etwas vom Land geschenkt wird. Ich verstehe gar nicht, dass man uns die Frage stellt: Würdet Ihr uns glauben, dass wir Euch das zusagen, und Ihr würdet alles bekommen? Ich kann ganz klar darauf antworten: Nein.

Ich nenne Ihnen auch noch einen Grund. Das Land ist für die Kommunen schon in vielen anderen Bereichen verwaltungsmäßig und personell überfordert und bildet einen Flaschenhals bei Bundesförderprogrammen, für die wir dankbar sind. Haben Sie schon einmal verfolgt, wie lang mittlerweile ein Bescheid seitens des Landes im Schulbereich oder bei KI 3.0 oder bei dem jetzigen neuen Schulprogramm dauert? Warum soll sich eine Kommune darauf einlassen, in ein Verfahren, egal in welches, hineinzugehen, bei dem es am Ende wieder die Kommune ist, die warten muss, bis irgendein Sachbearbeiter oder irgendeine Sachbearbeiterin nach zwei oder drei Jahren – das ist kein Unsinn, was ich hier erzähle; Sie warten bei uns in Mainz mittlerweile drei Jahre auf eine Schulgenehmigung – den Vorgang bearbeitet hat. Das wäre Irrsinn.

Dann kommt Herr Brüderle und schildert den Sachbearbeiter, der Hunderte von Straßen auf dem Tisch liegen hat und entscheiden soll, der entscheidet sich für den Hunsrück und nicht für die Landeshauptstadt Mainz. Das ist dann das Verfahren, das dazu stattfindet.

Lassen Sie mich noch zum Schluss sagen. Die Stadt Mainz ist jetzt schon in der Situation – das ist das Fatale für uns –, dass wir gezwungen sind, beim Land unsere Straßen zu beantragen. Ich komme gleich zum Schluss. Wir können gar nicht selbst entscheiden, welche Straße wir sanieren. Wir sind jetzt schon vom Land abhängig.

Ich habe zu Beginn der Anhörung darauf hingewiesen, dass sich bisher niemand mit der Frage der Doppelförderung auseinandergesetzt hat, nur Herr Brüderle. Er hat klipp und klar gesagt: Natürlich bekommt Ihr dann die Städtebauförderung gestrichen. Dann reden wir nicht mehr nur über die Beiträge, die das Land übernehmen muss und die momentan die Bürgerinnen und Bürger bezahlen, sondern

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

dann muss der Städtebauförderungsbeitrag, der aus anderen Quellen finanziert wird, auch noch mit hinzugenommen werden.

Rainer Brüderle: Herr Beck, es reizt natürlich immer wieder, auf Ihre Polemik einzugehen.

(Zuruf des Anzuhörenden Günter Beck)

– Können Sie es einmal ertragen, dass außer Ihnen noch jemand spricht? Das fällt Ihnen schwer, das weiß ich.

Ich habe überhaupt nie gesagt, dass Ihnen die Städtebauförderungsbeiträge gestrichen werden, ich habe nur gesagt, dass hier eine Doppelförderung besteht. Die Frage von Herrn Steinbach war, welche Chancen eine kleine Ortsgemeinde gegenüber der Stadt Mainz hat. Da sage ich, Sie werden doppelt gefördert. Ich habe nicht gesagt, die Beiträge werden gestrichen werden. Es ist so. Er wird nicht doppelt gefördert. Insofern ist das schon unterschiedlich.

Übrigens Herr Dr. Thielmann, die Bürger entscheiden nicht über den Ausbaustandard. Wenn sie Glück haben, werden sie angehört. Es entscheiden natürlich die Gremien, nicht die Bürger, die betroffen sind. Die müssen nur bezahlen.

Zurück zur Frage, wie es den Haushalt betrifft. Ich glaube, Herr Schwarz hat sie gestellt. Soll ich sie noch beantworten? – Das ist in Ordnung. Das haben Sie bei jeder Haushaltsprojektion. Das Land hat die Kitabeiträge übernommen. Das sind meines Wissens 120 Millionen Euro im Jahr. Können Sie sagen, wie hoch das in drei Jahren sein wird? Natürlich ist, wenn es die Zukunft betrifft, immer eine gewisse Unschärfe dabei, aber hier haben wir relativ viele gute Anhaltspunkte. Das Beste ist das, was ich genannt habe, vom Bundesamt für Statistik, nach dem für Rheinland-Pfalz diese Gesamtaufwendungen, Erschließungen – hier wird viel erschlossen und gebaut, Gott sei Dank – plus einschließlich Straßenausbaubeiträge, im Jahr etwa 70 Millionen Euro ausmachen.

Man kann natürlich 600 Millionen Euro sagen, die Gemeinden haben 600 Millionen Euro mit einem Anteil von 50 % und können alles finanzieren. Es gibt aber weder die Bauunternehmen, noch die Fähigkeit, noch die Planung, alles nicht. Deshalb ist der Betrag relativ präzise. Man kann um 5 oder 10 Million Euro rauf oder runter diskutieren, aber die Größenordnung ist präzise.

Präziser sind andere Haushaltsansätze auch nicht. Wenn man es politisch nicht will, kann man alles hinstellen. Das merkt man bei der einen oder anderen Äußerung. Es ist eine politische Wertung, man kann so oder so entscheiden. Nur man sollte die Fakten nicht mit der persönlichen Einstellung vermischen. Deshalb bin ich dafür, dass man es auseinander hält.

Jetzt noch zu der Frage der Pauschale.

(Abg. Dr. Jan Bollinger: Genau!)

Die Pauschale ist verwaltungsmäßig gesehen einfacher, aber Sie haben eine vorgesehene Pauschale ohne Zweckbindung. Das halte ich für falsch; denn dann wird es irgendwo kommunal unklar. Dann wird es vielleicht für den Rep-Fonds von Herrn Beck verwendet

(Heiterkeit bei CDU und AfD)

Das halte ich nicht für richtig. Deshalb bin ich selbst bei der Pauschale dafür, eine Zweckbindung muss sein. Da traue ich der Kommune auch nicht, was damit getrieben wird – oder der Zuschuss für den Rosenmontagszug, eine wertvolle Sache, aber der sollte nicht aus den Straßenausbaubeiträgen finanziert werden.

Abg. Dr. Jan Bollinger: Es ist noch eine Frage offen, und zwar nach der Datengrundlage.

Rainer Brüderle: Die ist miserabel. Wir haben die Landesregierung gefragt – was ich gesagt habe, ist alles aus der Statistik –, keiner kann präzise Aussagen machen, aber sie haben alle ein Urteil, was ist,

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

was es kostet und wie es wird, ohne eine Basis zu haben. Das ist schon eine heroische Diskussion, auch in der Projektion der Zahlen.

Willibrord Zunker: Sie sprachen das Beispiel in Mainz an, in dem die Stadt die Mieträume verlassen hat. Generell muss man hier unterscheiden zwischen dem Wohnungsmietvertrag und dem Gewerberaummietvertrag. Die Mainzer Sache betraf wohl einen Gewerberaummietvertrag. In der Wohnraummiete ist das in dieser Form nicht möglich. Zwar kann die Investition eines Eigentümers oder Vermieters im Rahmen des Mietspiegels, was die Verbesserung der Wohnlage angeht, berücksichtigt werden und in die Mieterhöhung einfließen, aber wir haben trotzdem die Kappungsgrenze und diese Bestimmungen, sodass das in der Wohnraummiete in dieser Form nicht passieren kann oder kaum.

In der Gewerberaummiете haben wir eine ganz andere Situation. Wenn man unterstellt, dass diese Räume möglicherweise sehr günstig an die Stadt aus solidarischen Gründen abgegeben wurden und jetzt der Vermieter feststellt, vorher hat er nur 5 Euro pro Quadratmeter verlangt, und in der Gewerberaummiете – der Vertrag ist ausgelaufen oder unbefristet –, kann er jetzt 12 oder 13 Euro verlangen und macht das, was ihm unbenommen ist, dann kann ich nachvollziehen, dass die Stadt sagt, bei dem Preis suchen wir uns etwas anderes. Gewerberaumrechtlich besteht natürlich eine größere Freiheit in der Vereinbarung.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank. Ich schließe damit die Anhörung. Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden. Wir haben an der inneren Diskussion erlebt, dass eine gewisse Spannung gegeben ist. Wir werden am 4. September die Auswertung zu diesem Thema vornehmen, und danach wird es im September voraussichtlich im Plenum behandelt werden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und herzlichen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:39 Uhr bis 16:44 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG

Gesetzentwurf (Staatsvertrag)

Landesregierung

– [Drucksache 17/9326](#) –

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 3 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/9329](#) –

Abg. Alexander Licht sieht die Notwendigkeit, im weiteren Verlauf die Diskussion darüber zu führen, wie es gelingen könne, mehr Qualität, mehr Spielerschutz und eine bessere Zertifizierung zu installieren; denn beispielsweise wäre eine höhere Qualität in diesem Bereich im Sinne aller, um gleichzeitig auch einen höheren Spielerschutz zu gewährleisten. In dem aktuellen Gesetzentwurf fänden diese Punkte keine Behandlung, gehörten aber seines Erachtens bei dieser Thematik mitdiskutiert. Deshalb plädiere er dafür, hier einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Vors. Abg. Michael Hüttner sieht ein gemeinsames Vorgehen positiv, zumal auf dem Feld des Glücksspiels demnächst noch weitere Entscheidungen mit entsprechenden Debatten anstünden. Dabei handle es sich jedoch um eine andere Regelung, die zum 1. Juli 2020 in Kraft träte, wenn bis dahin keine Veränderung mehr komme.

Zum aktuellen Gesetzentwurf seien nach seinem Dafürhalten alle Argumente ausgetauscht worden. In der Hoffnung, ein besseres Ergebnis zu bekommen, sei der Grundansatz etwas weicher formuliert worden, da sich diese Vorgehensweise bei dem letzten Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Konzessionen bewährt habe. Deshalb sehe er dies als guten Weg, jedem Wettbewerber eine gute Chance zu bieten.

Staatsminister Roger Lewentz sieht mit den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Licht das absehbare Schließen vieler auf dem Gebiet des Glücksspiels tätiger Einrichtungen angesprochen und verdeutlicht, das sei Ausfluss der Abstandsregelung zu Schulen.

Vors. Abg. Michael Hüttner teilt bezüglich der Stadt Bingen mit, von 12 Einrichtungen würden elf geschlossen werden müssen, zwei neue Einrichtungen könnten aufmachen. Das hätte natürlich entsprechende Auswirkungen auf diese Gewerbebetriebe, auf die Umsätze und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb bedürfe dieser Aspekt auch nach seiner Auffassung noch einmal einer Thematisierung.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 5 der Tagesordnung.

Personalsituation in der Polizeidirektion Landau

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4822](#) –

Abg. Matthias Lammert nimmt Bezug auf verschiedene Pressemeldungen, nach denen die Personalbemessung bei der Polizei prozentual angegeben werde, während in der Vergangenheit nur von Vollzeitäquivalenten die Rede gewesen sei. Deshalb bitte er um Auskunft, ob es eine neue Personalzumesung oder ein neues System gebe.

Thomas Ebling (Präsident des Polizeipräsidiums Rheinpfalz) trägt vor, im Polizeipräsidium Rheinpfalz sei im Rahmen des aktuellen Versetzungsverfahrens zum Mai 2019 eine interne Berechnungsmethode zur Verteilung des zugewiesenen Personals entwickelt worden. Im Focus habe dabei eine gerechte Verteilung der zu versetzenden Einsatzkräfte gestanden mit dem Ziel einer vergleichbaren Personalausstattung des Wechselschichtdiensts der drei Polizeidirektionen Landau, Ludwigshafen und Neustadt.

Dabei sei das Verhältnis der neuen Verfügungsstärke des Wechselschichtdiensts nach dem Versetzungsgeschehen Mai 2019 zur ursprünglichen Verfügungsstärke auf Basis des Personalverteilungsmodells (PVM)-Index-Land verglichen worden. Für die Polizeidirektion Landau sei ein Vergleichswert von 106,58 errechnet worden. Der Wert beschreibe allerdings weder eine personelle Überdeckung noch eine personelle Unterdeckung, sondern stelle lediglich ein Mittel zur vergleichenden Steuerung der Personalausstattung der Polizeidirektionen des Präsidiums Rheinpfalz dar.

Im Präsidium werde ähnlich wie im Land gerechnet mit einigen regionalen Spezifikationen: Alle Direktionsleiter kämen zusammen, und es werde verglichen, ob die Verteilung gerecht erfolgt sei. Darauf achteten die jeweiligen Direktionsleiter ganz genau. Die Zahlen, 106,85 für Landau, 106,29 für Ludwigshafen und 106,1 für Neustadt, stellten einen internen Messwert dar, um diese gerechte Verteilung zu belegen.

Der Polizeidirektion Landau seien auf dieser Grundlage im Rahmen des Versetzungsgeschehens im Mai 2019 neun Beamtinnen und Beamte für den Einsatz im Wechselschichtdienst zugewiesen worden, darunter auch vier Polizistinnen und Polizisten, die den Dienststellen der Polizeidirektion Landau, präzise Edenkoben und Germersheim, nach erfolgreicher Wiederholungsprüfung jedoch erst zum 6. Juni zur Verfügung gestanden hätten.

Die Dienststellen im Geschäftsbereich der Polizeidirektion Landau verfügten über eine ausreichende Personalausstattung zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung. Im Bereich der Schutzpolizei habe die Gesamtverfügungsstärke der Polizeidirektion Landau in den Jahren 2013 bis 2018 bei durchschnittlich 305 Vollzeitäquivalenten gelegen (VZÄ), für den Wechselschichtdienst habe sich ein durchschnittlicher Wert von rund 227 VZÄ für diesen Zeitraum ergeben. Nach den Versetzungsmaßnahmen im Mai 2019 liege die Gesamtverfügungsstärke der Polizeidirektion Landau zum 1. Juni bei 316,24 VZÄ, also 11 VZÄ über dem genannten Durchschnittswert. Auch im Wechselschichtdienst werde der Durchschnittswert der letzten Jahre mit nun 239,33 VZÄ um ca. 12 übertroffen.

Exemplarisch wolle er die größte Inspektion der Polizeidirektion Landau, die PI Landau, herausgreifen. Derzeit verfüge diese Polizeiinspektion im Wechselschichtdienst über 71,95 VZÄ. Werde dieser Wert mit dem Durchschnittswert der Jahre 2013 bis 2018 verglichen, der bei rund 68 VZÄ gelegen habe, ergebe sich auch hier ein leicht höherer Wert.

Insoweit sei nach der Implementierung des neuen, von der AG PVM entwickelten Berechnungsmodells für die Verteilung des aktuell vorhandenen Personals auf die Flächenpräsidien eine positive Entwicklung der Personalstärken der Dienststellen der Polizeidirektion Landau im Vergleich zum Vorjahr sowie auch zu den durchschnittlichen Vergleichswerten der Jahre 2013 bis 2018 festzustellen. Diese Entwicklung dürfte sich auch durch die kontinuierlich ansteigende Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten in den nächsten Jahren weiter verstetigen.

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

Thomas Ebling (Präsident des Polizeipräsidiums Rheinpfalz) sagt auf Bitte von **Abg. Matthias Lammert** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ermittlungen wegen Hasskommentaren im Internet

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4942](#) –

Staatsminister Roger Lewentz sieht Einigkeit dahin gehend, dass bei Hasskommentaren und Hasspostings, die oft mit unglaublicher Aggressivität gegen Einzelpersonen oder Menschengruppen gerichtet seien, eine Gesellschaft zum Handeln geradezu aufgefordert sei. Strafrechtlich relevant würden Hasspostings nicht nur in Fällen der Beleidigung oder der üblen Nachrede, sondern insbesondere auch dann, wenn mit ihnen öffentlich zur Begehung von Straftaten aufgefordert werde – § 111 StGB – oder wenn jemand den öffentlichen Frieden störe, indem er zu Hass, Gewalt und Willkür gegen nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppen oder Personen aufstachele. Dabei handele es sich um die bekannte Volksverhetzung nach § 130 StGB.

Zur Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen hätten die Polizisten des Bundes und der Länder am 6. Juni 2019 unter anderem unter Koordinaten des Bundeskriminalamts (BKA) zum vierten Mal einen Jahresaktionstag gegen Hasspostings durchgeführt. Dabei hätten Polizeidienststellen in 13 Bundesländern in 38 Fällen die Wohnungen von Tatverdächtigen durchsucht, anschließend seien die weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen, wie zum Beispiel Vernehmungen und erkennungsdienstliche Behandlungen, getroffen worden. Betroffen seien neben Rheinland-Pfalz die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen gewesen.

Im Rahmen des Aktionstags hätten insgesamt 58 Ermittlerinnen und Ermittler in einem Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz gegen Mitglieder und Verantwortliche der beiden Facebookgruppen „Unser Deutschland – patriotisch & frei“ und „Die Patrioten“ wegen des Verdachts der Volksverhetzung, der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen die Wohnungen von elf Beschuldigten in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg sowie in Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen durchsucht.

Die sehr aufwendigen Ermittlungen richteten sich dabei nicht nur gegen die Verfasser dieser Beiträge und Kommentare, sondern auch gegen die im Zeitraum seit Veröffentlichung der Hasspostings verantwortlichen Administratoren der beiden Gruppen. Die weiteren Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der sichergestellten Beweismittel, dauerten an. Ergänzend zu den Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden beobachte der Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung bereits seit geraumer Zeit und mit Priorität die Aktivitäten von Rechtsextremisten und Extremisten in der digitalen Welt. Er unterrichte nicht nur Politik und Öffentlichkeit über wesentliche Beobachtungsergebnisse, unter anderen durch den jährlichen Verfassungsschutzbericht, sondern er setze auch Polizei und Staatsanwaltschaft über erkannte, mutmaßliche Rechtsverstöße in Kenntnis, damit diese in eigener Zuständigkeit weitere Schritte gegen Urheberinnen und Urheber einleiten könnten. Bei der jüngsten Vorstellung des Verfassungsschutzberichts habe er diesbezüglich einen Schwerpunkt gesetzt.

Vorgesehen sei, einen hohen Druck aufrechtzuerhalten, um auf diese Weise Wirkung erzielen zu können. Die seitens der Polizei und kriminalpolizeilichen Meldedienste erfassten Fälle von politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit sogenannten Hasspostings sanken kontinuierlich von 112 Fällen im Jahr 2015 über 90 im Jahr 2016, 41 im Jahr 2017, 33 im Jahr 2018 auf aktuell 12 Anfang Juni 2019. Für den Bund lägen vergleichende Zahlen erst seit 2017 vor, auch hier sei ein Rückgang von 2.270 im Jahr 2017 auf 1.472 Fälle im Jahr 2018 zu verzeichnen. Die weitaus überwiegende Zahl dieser Straftaten sei sowohl im Bund als auch in Rheinland-Pfalz dem Phänomenbereich rechts der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen.

Dieses Feld der Hasspostings werde weiterhin im Blick behalten; denn die Entwicklung diesbezüglich zeige, dass das Klima zunehmend gefährlicher werde. Es habe den Angriff auf die Oberbürgermeisterin von Köln und den Mord an einen Regierungspräsidenten in Hessen gegeben. Deshalb sei es wichtig, auch mit Blick auf die Kommunalpolitik Beratung anzubieten. Er habe deshalb für den heutigen Tag die

43. Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
– Öffentliche Sitzung –

kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch gemeinsam mit der Polizei, dem Verfassungsschutz und den Spezialisten des Landeskriminalamts (LKA) eingeladen. Wichtig sei es, deutlich zu machen, dass eine Gesellschaft solche Taten nicht akzeptieren könne.

Mit dem Inspekteur der Polizei, Herrn Schmitt, und dem Abteilungsleiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium, Herrn May, habe er vereinbart, nach den Sommerferien ein entsprechendes Beratungsangebot auch für die Mitglieder des Landtags anzubieten.

Vors. Abg. Michael Hüttner begrüßt das Beratungsangebot auch für die Mitglieder des Landtags gerade vor dem Hintergrund der Ermordung des Regierungspräsidenten von Kassel, der seine Einstellungen öffentlich geäußert habe, und auch er selbst mache von seiner Meinungsfreiheit Gebrauch und äußere sich öffentlich.

Was die Ermittlungen im Fall Lübcke angehe, bedeute dies, auch der Frage nachzugehen, ob es sich bei den Kommentaren schon um Anstiftung handele oder nicht. Im Zweifelsfall werde es für den Staatsanwalt nicht ausreichen, um Anklage in diese Richtung zu erheben. Wenn dann solche Kommentare zu lesen seien wie: Gut, dass dieser Mord geschehen ist, nur dummerweise drei Jahre zu spät –, dann stelle sich schon die Frage nach dem Zustand der Gesellschaft, danach, an welchem Punkt die Gesellschaft mittlerweile angekommen sei.

Herr Staatsminister Lewentz habe zwei Facebookgruppen angesprochen, bei deren Mitglieder Wohnungsdurchsuchungen stattgefunden hätten. Dieser Vorgang sei Hintergrund für die Antragstellung gewesen. Diese beiden Gruppen stünden stellvertretend dafür, dass Personen immer wieder versuchten, Inhalte manipulativ zu posten. Oft genug fühlten sich deren Leser berufen zu handeln, weil sie diese Inhalte entsprechend deuteten, auch wenn nicht eindeutig zu Handlungen aufgerufen werde. Dabei handele es sich um ein ganz schwieriges Feld.

Deshalb begrüße er es außerordentlich, dass das Ministerium diesen Bereich im Blick behalte und sowohl die Kommunalpolitiker als auch die Landtagsabgeordneten diesbezüglich beraten wolle.

Abg. Pia Schellhammer erinnert, die genannten Facebookgruppen seien schon einmal Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss gewesen. Dazu bitte sie um nähere Ausführungen, wie man sich die Inhalte dieser Gruppen inklusive der Auswirkungen vorstellen müsse.

Festzustellen sei, dass in solchen Gruppen ein Klima erzeugt werde, in dem Taten wie der Angriff auf die Oberbürgermeisterin von Köln oder die Ermordung des Regierungspräsidenten von Kassel legitim erschienen. Entsprechende Posts stellten nicht einfach nur Worte, sondern für viele eine Aufforderung dar, diesen Taten folgen zu lassen. Auch in vielen Tweets seien Inhalte zu lesen wie Menschen, die eine Willkommenskultur unterstützten, zur Rechenschaft zu ziehen. Äußerungen, die zwischen den Zeilen ebenfalls solche Interpretationen erlaubten, seien auch schon hier im Ausschuss von Anwesenden getätigt worden.

Gerade die Doppeldeutigkeit von Inhalten, das indirekte Anstacheln, Selbstjustiz auszuüben, führten zu diesem aktuell bestehenden gesellschaftlichen Klima. Deshalb sei es wichtig, dass in einem Land die zuständigen Sicherheitsbehörden entschieden gegen solche Gruppen, in denen diese Inhalte verbreitet würden, vorgehen.

Völlig richtig sei es deshalb auch, die Abgeordneten des Landtags in dahingehende Beratungen mit einzubinden; denn auch die Abgeordneten bekämen einschlägige Zuschriften. Ein Mittel sei es, beim Einwohnermeldeamt eine Auskunftssperre zu erwirken. Dass es jedoch immer noch notwendig sei, eine solche Auskunftssperre zu begründen, erachte sie als bemerkenswert. Zwar sei es ohne Probleme möglich, eine solche aufgrund von Sicherheitsaspekten zu erwirken, aber eigentlich sei es bedauerlich, solche Maßnahmen zu ergreifen bzw. ergreifen zu müssen.

Abschließend wolle sie betonen, sich auch weiterhin politisch für eine Willkommens- und Anerkennungskultur einsetzen und sich entsprechend äußern zu wollen.

Abg. Uwe Junge hebt hervor, sich den Ausführungen von Herrn Staatsminister Lewentz anschließen zu wollen. Notwendig sei es jedoch, in allen Bereichen des Extremismus wachsam zu sein; denn Hasskommentare gebe es überall.

Er sei als einziger tatsächlich betroffen, sei körperlich angegriffen worden, besitze die Sicherheitsstufe drei, sein Haus werde immer noch bestreift. Er wolle diesen Umstand weder erhöhen noch besonders betonen, er stehe jedoch dafür, dass bei allen Extremisten, ob sie aus dem linken, dem rechten Spektrum oder aus dem islamistischen Bereich kämen, genau hingeschaut werden müsse.

Allen Hasskommentaren, die auch er erhalte für genau die andere Haltung, als die von Frau Abgeordneter Schellhammer geäußerte, Kommentare, in denen gedroht werde, ihm selbst oder seiner Familie oder seinem Eigentum Schaden zuzufügen, müsse entschieden begegnet werden, auch intern, auch gegen die der eigenen Partei Angehörige müsse vorgegangen werden, wenn sie in dieser Richtung über die Stränge schlugen.

Wenn beispielsweise Mitglieder seiner Partei solche Kommentare guthießen oder auch nur ansatzweise begrüßten, werde gegen sie mit aller Härte der Möglichkeiten, die das Parteiengesetz biete, vorgegangen. Das habe er gestern in einem Fernsehinterview gesagt und sage dies auch auf der Bundesebene seiner Partei. Das gelte auch für den Kreisvorsitzenden der AfD Dithmarschen.

Er wolle noch einmal festhalten, Extremismus gelte nicht einseitig, und es sollte nicht versucht werden, eine politische Instrumentalisierung vorzunehmen.

Staatsminister Roger Lewentz bestätigt, der Weg über das Einwohnermeldeamt mit einer Auskunftssperre sei eine Möglichkeit, jedoch seien sowohl Regierungsmitglieder als auch Abgeordnete und kommunalpolitisch Tätige in der Situation, dass ihre Termine öffentlich bekannt gegeben würden. Das heiße, der Aufenthaltsort eines jeden einzelnen sei in der Regel bekannt ebenso wie der jeweilige Wohnsitz. Deshalb sei das Beratungsangebot seines Hauses nicht auf einzelne Fraktionen beschränkt, sondern gelte für den gesamten Landtag und die gesamte Kommunalpolitik.

Das Klima in der Gesellschaft ändere sich in einem Tempo, wie er es noch nie erlebt habe, obwohl er seit 35 Jahren politisch unterwegs sei. Er hoffe, dass diesbezüglich noch ein Umdenken stattfinde, wenngleich er dies aktuell nicht sehe. Deshalb sei es leider notwendig, zu den entsprechenden Maßnahmen zu greifen.

Wenn der Landtag saniert sei und die Plenarsitzungen wieder dort stattfänden, bedeute das, erstmals in einen geschützten Landtag einzuziehen. Das sei richtig und notwendig und zeige auf, welche Veränderungen stattgefunden hätten.

Es könne davon ausgegangen werden, dass die Sicherheitsbehörden, sowohl die Polizei als auch der Verfassungsschutz, in diese Richtung sehr wachsam seien. Die hierzu vorliegenden Zahlen sprächen allerdings auch für Gewichtungen und spiegelten zudem ein objektives Bild wider. Selbstverständlich hätten die Sicherheitsorgane aber alle Formen des Extremismus im Blick; denn der Schutz der Verfassung und von Menschen, die Verfassungsorgane seien bzw. für diesen demokratischen Rechtsstaat einträten, stelle eine extrem wichtige Aufgabe dar.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Michael Hüttner schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit und guter Erholung in der Sommerpause die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Herber, Dirk	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Ebling, Thomas	Präsident des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz

Anzuhörende:

Driehaus, Prof. Dr. Hans-Joachim	Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., Berlin
Spiegler, Ralph	Stellv. Vors. des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz
Thielmann, Dr. Gerd	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Brüderle, Rainer	Präsident des Bunds der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V., Bundesminister a. D.
Beck, Günter	Bürgermeister der Stadt Mainz
Quaas, Prof. Dr. Michael	Rechtsanwalt, Richter beim BGH a. D., Ludwigsburg
Leyendecker, Manfred	Haus & Grund Rheinland-Pfalz e. V., Mainz
Zunker, Willibrord	Stellv. Vors. des Deutschen Mieterbunds, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)